

Drs. 7267-18
Hannover 19 10 2018

Stellungnahme zur Reakkreditierung der PFH – Private Hochschule Göttingen

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der PFH - Private Hochschule Göttingen	19

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 28. November 2017 einen Antrag auf Reakkreditierung der PFH Göttingen gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die PFH Göttingen am 12. und 13. Juni 2018 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 14. September 2018 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der PFH Göttingen vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 19. Oktober 2018 in Hannover verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die PFH wurde 1995 als Fachhochschule unbefristet vom Land Niedersachsen staatlich anerkannt und nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 1995/96 auf. Die Institutionelle Erstakkreditierung erfolgte 2007 durch die ZEvA (Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover) befristet für fünf Jahre. Die Reakkreditierung erfolgte 2014 durch den Wissenschaftsrat ebenfalls befristet für fünf Jahre mit drei Auflagen und neun Empfehlungen. Die Auflagen betrafen die Sicherung der akademischen Freiheit, die Erweiterung des Studiengangsportfolios und die hierfür erforderliche Personalausstattung im Bereich Psychologie sowie das *Diversity Management* der Hochschule. |³

Die PFH versteht sich als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Schwerpunkten in den Bereichen Management, Psychologie, Innovation und Technologie. Aufgrund der verschiedenen Formate ihrer Studienprogramme, die weitgehend sowohl als Campusstudium |⁴ als auch als berufsbegleitendes Fernstudium angeboten werden, sieht sich die PFH selbst als eine „Hybrid-Hochschule“. In diesem Rahmen sollen die Vorteile von und Erfahrungen mit den verschiedenen Studienformaten zusammengeführt werden und die jeweiligen Lehr- und Lernarrangements voneinander profitieren. Die PFH will durch ihre verschiedenen Studienformate sowohl klassische Vollzeitstudierende als auch berufstätige Studieninteressentinnen und -interessenten ansprechen.

Trägerin der Hochschule ist die Gesellschaft für praxisbezogene Forschung und wissenschaftliche Lehre gGmbH (GFL gGmbH), deren Gesellschafterinnen und Gesellschafter und damit Betreiberinnen und Betreiber der Hochschule derzeit vier natürliche Personen sind. Bei zwei der Betreiber handelt es sich um die momentanen Geschäftsführer der Trägerin, die zugleich Leiter der Verwaltung der Hochschule sind. Einer von ihnen ist auch Professor der Hochschule.

Die wissenschaftliche Leitung der Hochschule obliegt dem Präsidium, welches sich aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und gegenwärtig drei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten zusammensetzt. Diese sind keine Gesellschaf-

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der PFH – Private Hochschule Göttingen (Drs. 3641-14), Berlin Januar 2014.

|⁴ Der Begriff „Präsenzstudium“ wird von der PFH zugunsten der Bezeichnung „Campusstudium“ ersetzt.

terin bzw. keine Gesellschafter der Trägergesellschaft und haben keine sonstigen Funktionen in der Trägergesellschaft inne. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag des Senats nach Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Trägerin durch diese für sechs Jahre bestellt. Zur Vorbereitung des Bestellungsantrags wird eine Findungskommission gebildet, in die Senat und wissenschaftlicher Beirat aus ihrem Kreis jeweils ein Mitglied entsenden. Ein weiteres Mitglied |⁵ der Findungskommission wird vom Senat vorgeschlagen, gewählt und in die Kommission entsandt. Will die Gesellschafterversammlung vom Senatsvorschlag abweichen, unternehmen die Trägergesellschaft und der Senat einen Einigungsversuch. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagen, durch den Senat bestätigt und durch die Trägergesellschaft bestellt. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet die Trägerin über das weitere Verfahren. Die Geschäftsführung der Hochschule obliegt der Trägerin, vertreten durch deren Geschäftsführungsorgane. Die Trägerin kann mit Zustimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten eine Kanzlerin oder einen Kanzler und eine Vizekanzlerin oder einen Vizekanzler für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben ernennen. |⁶

Der Senat setzt sich aus sieben Professorinnen bzw. Professoren, vier Studierenden und zwei Mitgliedern aus der Gruppe des akademischen und sonstigen Personals zusammen. Nicht-stimmberechtigte, beratende Mitglieder des Senats sind qua Amt die Mitglieder des Präsidiums, die oder der Gleichstellungsbeauftragte und die Geschäftsführung der Hochschule. Der Senat schlägt die Leitung der Hochschule vor, beschließt über den Vorschlag zur Wahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, beschließt die von der Hochschule zu erlassenden Ordnungen, fällt Beschlüsse in allen die Forschung und Lehre betreffenden Fragen und in Berufungsverfahren. Er kann mit Mehrheitsbeschluss auf begründeten Antrag eines seiner Mitglieder ohne die Geschäftsführung der Hochschule tagen und Beschlüsse fassen. Zudem besitzt die Hochschule einen wissenschaftlichen Beirat, ein Kuratorium und verschiedene extern besetzte studiengangsbezogene Beiräte. Als Organisationseinheiten für Forschung und Lehre hat die PFH Anfang 2018 eine Departmentstruktur mit den drei Departments Management & Law, Technologie und Psychologie eingeführt.

Im Wintersemester 2017/18 beschäftigte die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 23,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die sich auf 30 Personen verteilten. Bei 3.393 Studierenden ergibt sich eine Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Profes-

|⁵ Bei dem weiteren Mitglied kann es sich um ein Senatsmitglied, eine Hochschulangehörige bzw. einen Hochschulangehörigen oder um eine hochschulexterne Person handeln.

|⁶ Aufgaben der Hochschulverwaltung werden gegenwärtig durch einen Kanzler und eine Vizekanzlerin wahrgenommen.

soren zu Studierenden von rund 1:143 (in VZÄ, über alle Studienformate hinweg). Bis zum Wintersemester 2020/21 plant die Hochschule einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 29,2 VZÄ (37 Personen). Hauptberufliche Professorinnen und Professoren haben zusammengekommen in der Kontaktlehre im Campusstudium und im Fernstudienbereich ein Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden (SWS). Das Jahreslehrdeputat beläuft sich bei 14 Vorlesungswochen pro Semester auf insgesamt 504 Lehrveranstaltungsstunden (LVS).

Im akademischen Jahr 2016/17 (Wintersemester 2016/17 und Sommersemester 2017) wurde die Lehre nach Angaben der PFH über alle Standorte und Studiengänge gemittelt zu 55,3 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren durchgeführt. |⁷ Im Bereich der Fernlehre umfasst die Lehrtätigkeit an der PFH neben der übergreifenden Modulverantwortung die Konzeption und didaktische Aufbereitung von durch externe Autorinnen und Autoren erstellten Fernlehrbriefen, das Verfassen und die Aktualisierung von selbst erstellten Fernlehrbriefen, die Prüfungserstellung und -korrektur sowie die Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten.

Das Studienangebot der PFH umfasst 25 Bachelor- und Masterstudiengänge als Campus- oder Fernstudiengänge (Stand Wintersemester 2017/18). Diese sind thematisch in den drei Departments Management & Law, Psychologie und Technologie gebündelt. Im Wintersemester 2017/18 waren an der PFH 3.393 Studierende eingeschrieben (davon 2.763 Studierende im Fernstudium und 630 Studierende im Campusstudium, von letzteren sind 494 am Standort Göttingen und 136 am Standort Stade immatrikuliert). Die PFH plant bis zum Wintersemester 2020/21 einen Anstieg ihrer Studierendenzahlen auf 4.115 Studierende.

Das Fernstudium der PFH basiert auf einem *Blended Learning*-Ansatz, der mit Hilfe von Fernlehrbriefen, die den Kern des Fernlehrkonzepts der PFH bilden, Einsendaufgaben, Online-Angeboten (u. a. Repetitorien, Videosequenzen, Hörbücher, Podcasts, Chats), persönlicher Betreuung bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten und fakultativen Präsenzveranstaltungen umgesetzt wird. Die Fernlehrbriefe werden nach Auskunft der Hochschule von einem Team von Autorinnen und Autoren sowie externen und internen Professorinnen und Professoren erstellt. |⁸ Die inhaltliche Verantwortung für die Fernlehrbriefe

|⁷ Eine Besonderheit besteht nach Angaben der Hochschule im Bachelorprogramm „Orthobionik“. Hier sind Lehrende mit besonderen Aufgaben / Handwerksmeister der Orthopädietechnik in Abstimmung mit den zuständigen Professorinnen und Professoren für 38,1 % der Lehre verantwortlich (bei einem Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre von 28,3 % und einem durch Lehrbeauftragte verantworteten Anteil von 33,6 %).

|⁸ Mit Ausnahme des Psychologiebereiches wurden bereichsübergreifend ca. 20 % der Lehrbriefe durch Professorinnen und Professoren der PFH verfasst. Für die Lehrbriefe externer Autorinnen und Autoren wurden die Konzeptionen und Gliederungen durch Professorinnen und Professoren der PFH erstellt bzw. ge-

liegt laut Hochschule bei den Professorinnen und Professoren der PFH. Darüber hinaus erstellen die Professorinnen und Professoren beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule verschiedene digitale Medien wie *Pen&Papers*, |⁹ Kurzfilme, Erklärvideos, Veranstaltungsmitschnitte oder *Speedlearning-Einheiten*, die zur Vertiefung der Lehrinhalte dienen und über das Online-Portal der PFH („myPFH“) abrufbar sind oder auf der Plattform Go2Webinar zur Verfügung gestellt werden.

Die PFH beschreibt ihr Forschungsprofil gemäß ihrem institutionellen Anspruch als besonders praxisorientiert. Im Department Management & Law bestehen Forschungsschwerpunkte im Entrepreneurship/Unternehmertum und der Mittelstandsforschung. Im Bereich der Ingenieurdisziplinen (Department Technologie) konzentrieren sich die Forschungsaktivitäten auf praxisorientierte Themenstellungen der Composite-Märkte und der Orthobionik. Im noch jungen Department Psychologie wird derzeit eine gemeinsame rahmensetzende Forschungsstrategie entwickelt. Die individuellen Forschungsansätze des Professorenkollegiums liegen in klinischen, gesundheitspsychologischen und E-Health-Bereichen. Mit der Schriftenreihe *PFH Forschungspapiere/Research Papers* stellt die Hochschule eine Reihe zur Verfügung, um eigene Forschungsleistungen publizieren zu können. Ergänzt wird diese Reihe durch empirische Studien. Instrumente der Forschungsförderung sind zeitlich festgelegte Lehrdeputatsreduktionen, die finanzielle Förderung von Projektvorhaben sowie Forschungssemester, die auf Antrag und nach Beratung innerhalb des Departments und mit dem Präsidium gewährt werden. Die PFH verfügt über ein Forschungsbudget von 400 Tsd. Euro (Kalenderjahr 2017), aus dem Forschungsinfrastruktur, Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Forschungsreisen, Konferenzen etc. finanziert werden.

Die Hochschule verfügt am Standort Göttingen über ein Hochschulgebäude mit einer Grundfläche von rd. 5.750 m², die derzeit um 550 m² erweitert wird. Dort stehen für den akademischen Betrieb Hörsäle und Seminarräume sowie verschiedene Laboratorien und die Hochschulbibliothek zur Verfügung. In den Räumlichkeiten der Göttinger Universitätsmedizin ist zudem das Zentrum für Healthcare Technology (ZHT) mit orthobionischen Laboratorien und Werkstätten untergebracht. Am Standort Stade ist die PFH in einem Hauptgebäude und einem Institutsgebäude von zusammen rd. 2.700 m² Grundfläche unterge-

meinsam mit den Autorinnen und Autoren entwickelt. In der Psychologie liegt eine nahezu ausschließliche Fremderstellung aufgrund einer Kooperation mit dem Hogrefe Verlag vor. Jedoch werden hierbei alle Fernlehrbriefe von den modulverantwortlichen, hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der PFH konzipiert, didaktisch aufbereitet und durch Einführungs- und Schlusskapitel in das PFH-Studium eingebettet.

|⁹ Das *Pen&Papers*-Rollenspiel ist ein Spiel, bei dem die Mitwirkenden fiktive Rollen einnehmen und gemeinsam zu verschiedenen Themenstellungen Lösungen finden. Als Hauptspielmittel werden überwiegend die namensgebenden Stifte und Papier eingesetzt.

bracht, in denen sich neben Unterrichtsräumen, Büros und Besprechungszimmern auch Chemie- und Physiklabore sowie eine CFK-Werkstatt und ein weiteres Forschungslabor mit zugehörigen Maschinenräumen befinden. Für die praktische Ausbildung nutzt die Hochschule im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung Räumlichkeiten des Airbus Ausbildungszentrums der Airbus Operation GmbH im Nachbargebäude mit. Über das Online-Portal „myPFH“ bietet die Hochschule Studierenden eine Plattform, die auch der Kommunikation zwischen den Studierenden und der Hochschule dient. Die PFH betreibt zehn Fernstudienzentren in Deutschland und Österreich.

Beide Hochschulstandorte sind mit Präsenzbibliotheken in Form von Handapparaten ausgestattet. Die Göttinger Bibliothek umfasst rd. 5.500 Bücher sowie wirtschaftswissenschaftliche Periodika, in Stade finden sich etwa 1.300 Bücher. Die Versorgung der Studierenden mit Fachliteratur wird zudem durch Kooperationen mit der Staats- und Landesbibliothek Göttingen sowie mit den Bibliotheken der Technischen Universität Hamburg (TUHH) und der privaten hs21 in Buxtehude unterstützt. Außerdem gewährleisten die Präsenzbibliotheken der PFH, innerhalb von 24 Stunden jedes von Studierenden benötigte Fachbuch zu beschaffen. Die Versorgung der Fernstudierenden mit Literatur erfolgt laut Auskunft der Hochschule entweder über den Hauptstandort Göttingen oder über an den Orten der Fernstudienzentren vorhandene Hochschulbibliotheken. Im Zuge der elektronischen Literaturversorgung steht allen Studierenden der PFH ein Zugang zu den Datenbanken EBSCO (Zugriff auch von außerhalb der Hochschule) und Statista zur Verfügung.

Die Hochschule finanziert sich vorrangig aus Studiengebühren (im Geschäftsjahr 2017 rd. 11 Mio. Euro oder 88 % der gesamten Erlöse und Erträge in Höhe von rd. 12,6 Mio. Euro). Forschungsbezogene Drittmittel und sonstige für den laufenden Hochschulbetrieb bestimmte Zuwendungen Dritter konnte die Hochschule im gleichen Jahr in Höhe von 985 Tsd. Euro (rd. 8 % der gesamten Erlöse und Erträge) einwerben. Die Drittmittel stammten im Jahr 2017 zu 43 % aus der Wirtschaft (Otto Bock Health Care, Airbus, CFK-Valley) für drei Stiftungsprofessuren, zu 28 % von dem Unternehmen Otto Bock Health Care im Bereich Orthobionik, zu 21 % vom Bund und dem Land Niedersachsen sowie zu einem kleineren Anteil von der VolkswagenStiftung. Die Erlöse aus Studienentgelten sind seit dem Jahr 2015 kontinuierlich gestiegen, die Hochschule erwartet im Jahr 2021 Erlöse in diesem Bereich i. H. von rd. 14,9 Mio. Euro. In den zurückliegenden drei Jahren erzielte die PFH Jahresüberschüsse und erwartet ebensolche auch in den Jahren 2018 bis 2021.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die PFH Göttingen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die PFH Göttingen den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Mit ihrer Ausrichtung als „hybride Hochschule“, die sowohl Campus- als auch Fernstudiengänge anbietet und damit sowohl Studierende in ihrer Erstausbildung als auch Berufstätige im Sinne des lebenslangen Lernens anspricht, hat die PFH ein profilbestimmendes Format entwickelt. Allerdings bleibt der Mehrwert wie beispielsweise das Angebot von Fernlehrbriefen und Online-Veranstaltungen auch für die Campusstudierenden, den sich die PFH aus dem Zusammenspiel von Präsenz- und Fernstudiengängen verspricht, noch weitgehend uneingelöst. Ihrem Anspruch, „praxisorientiert und anwendungsbezogen“ auszubilden, kommt sie durch Umsetzung ihres Profils als eine unternehmerische Hochschule und das einer Gründerhochschule sowie durch die enge Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen gut nach. Mit dem noch vergleichsweise neuen Angebot von psychologischen und wirtschaftspsychologischen Studiengängen reagiert die PFH auf eine bundesweit anhaltend hohe studentische Nachfrage in diesem Bereich. Die Etablierung von technischen Nischenstudiengängen entspricht dem Bedarf der Wirtschaft und zeugt von der großen Innovationsbereitschaft der Hochschule. Die PFH ist insgesamt eine fachlich breit aufgestellte Hochschule. Die sich hieraus potentiell ergebenden inhaltlichen Bezüge zwischen den an der PFH vertretenen Disziplinen werden von der Hochschule jedoch bislang zu wenig genutzt, um den eigenen Anspruch einer departmentsübergreifenden Zusammenarbeit auch einzulösen.

Mit dem neu erarbeiteten Konzept zum *Gender- und Diversity-Management* entspricht die PFH einer Auflage aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren, ihre Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit zu intensivieren. Im Bereich der Psychologie konnte die PFH seitdem vier Professuren mit Frauen besetzen. In den betriebswirtschaftlichen und technikbezogenen Studiengängen ist der Anteil von Professorinnen jedoch nach wie vor gering.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der PFH sind mit Blick auf den Senat und das Verhältnis der Hochschule zu ihrer Trägerin weitestgehend hochschuladäquat. Kritisch zu sehen ist jedoch die Regelung, die für den Fall, dass die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagenen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten nicht die erforderliche Zustimmung durch den Senat erhalten, vorsieht, dass allein die Gesellschafterversammlung der Trägerin über das weitere Vorgehen entscheidet. Nicht geregelt ist zudem, wie die Trägerin weiter zu verfahren hat, sollte ihr der Senat mit Zweidrittelmehrheit die Aberufung einzelner Präsidiumsmitglieder vorschlagen. Eine Besonderheit an der PFH ist, dass der ehemalige Präsident Professor der Hochschule und zugleich auch Gesellschafter der Trägerin ist. Nach Angaben der Hochschulleitung strebt dieser aber weder ein Amt in der akademischen Selbstverwaltung noch die Mitwirkung in Berufungskommissionen an.

Die Anfang 2018 eingeführte Departmentstruktur erscheint mit Blick auf die Größe und das Fächerspektrum der PFH angemessen, ist aber noch nicht vollständig umgesetzt. Der Senat nimmt bislang noch Aufgaben wahr, die üblicherweise einem Department zugeordnet werden.

Mit dem Kuratorium und verschiedenen studiengangbezogenen Beiräten verfügt die Hochschule über geeignete Beratungsgremien, die jedoch formal nicht in der Grundordnung bzw. den Departmentordnungen verankert sind. Der wissenschaftliche Beirat nimmt die ihm zugeschriebenen Aufgaben seit längerer Zeit faktisch nicht wahr.

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 23,7 VZÄ ist die Hochschule personell weitgehend hinreichend ausgestattet. Die davon am Standort Stade tätigen 3,5 VZÄ sind jedoch zu knapp bemessen, um den bestehenden Bereich Verbundwerkstoffe/Composites und den neu hinzukommenden Bereich Wirtschaftsingenieurwesen angemessen in Lehre und Forschung abbilden zu können. Der personelle Aufbau des neuen Studienbereichs Psychologie ist entsprechend der Auflage aus dem Reakkreditierungsverfahren 2014 erfolgt. Im Bereich der Campusstudiengänge wird die Lehre überwiegend von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren durchgeführt. Im Studiengang „Orthobionik“ liegt dieser Anteil jedoch bei nur 28,3 %, was eine angemessene Forschungsbasierung der Lehre in dem sich akademisierenden Berufsfeld der Orthobionik nicht hinreichend sicherstellt.

Da im Bereich der Fernlehre die akademische Letztverantwortung für die inhaltliche und konzeptionelle Gestaltung der Fernlehrbriefe – auch der durch externe Autorinnen und Autoren erstellten – bei den Professorinnen und Professoren der PFH liegt und diese mehrheitlich die curricular verpflichtenden Präsenzveranstaltungen der Fernstudiengänge abhalten, kann die notwendige 50 %-Quote in der Abdeckung der Fernlehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren als erfüllt angesehen werden. Kritisch zu sehen ist die Gestaltung und Berechnung der Deputate der Professorinnen und Professoren, die gegenwärtig keinen hinreichenden Aufschluss darüber gibt, in welchen Studienformaten diese welche Lehraufgaben erfüllen und in welchem zeitlichen Umfang sie dies leisten. Zudem trägt die Deputatsgestaltung der erheblich gestiegenen Bedeutung des Fernstudienbereichs an der PFH noch nicht im erforderlichen Maß Rechnung.

Die Berufungsverfahren an der PFH sind weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet und zeichnen sich durch eine angemessene Beteiligung des Senats und die obligatorische Einbeziehung externer Expertise aus. In der Berufsordnung ist jedoch keine Begründungspflicht seitens der Trägerin vorgesehen, sollte diese der von der Berufungskommission vorgeschlagenen und vom Senat verabschiedeten Berufsliste nicht zustimmen.

Die Lehre im Präsenz- wie im Fernstudienbereich wird insgesamt als gut bewertet. Das Fernstudienangebot basiert auf Fernlehrbriefen und wird durch weitere Lehrformate und Präsenzphasen ergänzt. Die für die Fernstudierenden bereitgestellte Internetplattform sowie das die Professorinnen und Professoren unterstützende Fernstudienteam sind positiv hervorzuheben. Die Studierenden erhalten sowohl im Campus- als auch im Fernstudium eine gute Betreuung durch die Hochschuladministration. Mit dem Verhältnis 1:143 verfügt die PFH für eine Hochschule mit überwiegend Fernstudienangeboten über eine gute Betreuungsrelation.

Die Forschungsleistungen der Hochschule werden als angemessen bewertet. Sie sind geeignet, die Forschungsbasierung der gegenwärtig angebotenen Masterstudiengänge sicherzustellen. Die Erfolge in der Forschung wurden u. a. ermöglicht durch ein vergleichsweise hohes Forschungsbudget und eine gute Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch die kooperativen Promotionsverfahren mit Universitäten tragen zur Forschungsleistung der Hochschule bei. Die Hochschule verfügt jedoch nach wie vor nicht über ein übergreifendes anwendungsbezogenes Forschungskonzept, das die als vielversprechend zu beurteilende Zusammenarbeit in den Themengebieten Management, Technologie und Psychologie befördern könnte.

Die Fernstudierenden haben über die Fernlehrbriefe und Datenbanken wie EBSCO und Statista einen angemessenen Zugang zur Fachliteratur an ihrem Wohn- oder Arbeitsort. Die Hausbibliothek am Standort Göttingen ist in vielen Bereichen für eine Hochschule nicht ausreichend ausgestattet und wird von

den Studierenden kaum für die Literaturarbeit genutzt. Allen Studierenden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht eine Mitnutzung der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen offen.

Die Hochschule ist nicht zuletzt aufgrund der hohen Nachfrage in ihren psychologischen Studienangeboten in der Lage, den laufenden Hochschulbetrieb nahezu vollständig aus Studiengebühren zu finanzieren. Die Finanzierung der Hochschule kann als insgesamt solide bewertet werden.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung ist in folgenden Punkten anzupassen:
 - _ Für den Fall, dass die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagenen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten nicht die erforderliche Zustimmung durch den Senat erhalten, ist eine Konfliktregelung ohne Beteiligung der Trägerin vorzusehen.
 - _ Es ist eine Regelung aufzunehmen, wie die Trägerin weiter zu verfahren hat, sollte ihr der Senat mit Zweidrittelmehrheit die Abberufung einzelner Präsidiumsmitglieder vorschlagen.
 - _ In der Berufungsordnung ist eine Regelung zu ergänzen, die sicherstellt, dass die Gesellschafterversammlung der Trägerin die auf der Berufungsliste geführten Personen nicht aus Gründen ablehnen darf, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatin bzw. des Kandidaten betreffen.
 - _ Die Hochschule muss strukturell und durchgängig absichern, dass die Lehre – über ein akademisches Jahr gemittelt – auch im Studiengang „Orthobionik“ zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal getragen wird und dies in ihrer Personalplanung berücksichtigen.
 - _ Die Hochschule muss ihre personelle Ausbauplanung für den Standort Stade wie geplant umsetzen, die einen Aufwuchs der hauptberuflichen professoralen Kapazitäten auf 5,5 VZÄ vorsieht.
 - _ Die Hochschule muss in allen Studienformaten ein transparentes Berechnungssystem für den Lehreinsatz und die Lehrbelastung ihrer Professorinnen und Professoren entwickeln und einführen, aus dem hervorgeht, welche Lehraufgaben die Professorinnen und Professoren erfüllen und in welchem zeitlichen Umfang sie dies leisten.
 - _ Die Hochschule muss für ihre beiden Standorte in Göttingen und Stade ein Bibliothekskonzept entwickeln und umsetzen, das neben den bereits bestehenden Zugriffsmöglichkeiten auf andere Bibliotheken und Verbünde vorrangig den Ausbau des eigenen Bestandes und eine qualifizierte Bibliotheksbetreuung umfasst. Die Hochschule muss vor Ort über einen ihrem institutionellen Anspruch und praxisorientierten Profil sowie den vertrete-

nen Disziplinen angemessenen und zeitgemäßen Bestand an wissenschaftlicher Fachliteratur verfügen.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere positive Entwicklung der Hochschule als zentral erachtet:

- _ Die PFH möchte sich durch die Kombination von Präsenz- und Fernstudiengängen von anderen Fernstudienanbietern absetzen. Dementsprechend sollte die Hochschule ihre Präsenz- und Fernstudiengänge stärker verzahnen und die entsprechenden Angebote ihren Studierenden bekannter machen.
- _ Mit Einführung der Departmentstruktur sollte die Hochschule eine klare Aufgabentrennung zwischen dem Senat und den Gremien der Departments herbeiführen.
- _ Die PFH sollte ihren wissenschaftlichen Beirat rasch arbeitsfähig machen und in seiner Besetzung sowohl die unterschiedlichen an der Hochschule vertretenden Studienformate als auch die drei Fachgebiete Management, Technologie und Psychologie angemessen berücksichtigen. Das Kuratorium bzw. die studiengangbezogenen Beiräte sollten in der Grund- bzw. in den Departmentordnungen verankert werden, um ihre Aufgaben und Zusammensetzung zu kodifizieren.
- _ Die PFH sollte ihr Gleichstellungskonzept verstärkt mit Leben füllen und den Anteil der Professorinnen und Professoren insbesondere in den betriebswirtschaftlichen und technikbezogenen Disziplinen weiter erhöhen. Auch sollte die Hochschule auf den Ebenen von Kuratorium und wissenschaftlichem Beirat ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter anstreben.
- _ Die in den Fernstudiengängen eingesetzten Fernlehrbriefe sollten in höherer Zahl als bislang durch Professorinnen und Professoren der PFH erstellt werden, um die Einbeziehung der eigenen Forschungsergebnisse in die Lehre zu gewährleisten. Die Erstellung der Fernlehrbriefe sollte auch zur Deputatsanrechnung kommen, um der Fernlehre im Aufgabenspektrum der Professorinnen und Professoren die nötige Geltung zu verschaffen.
- _ Die PFH sollte ihr Forschungsprofil schärfen und ein übergreifendes Konzept entwickeln, um die einzelnen Forschungsvorhaben zukünftig verstärkt miteinander zu verknüpfen. Zur Förderung der Forschung sollte die Hochschule transparente Deputatsreduktionen formalisieren, um in Zukunft weitere Freiräume zur Durchführung von Forschungsvorhaben zu eröffnen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Einschätzungen zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Änderung der Grundordnung und des Berufungsverfahrens sind ebenso binnen eines Jahres zu erfüllen wie die Auflage zur Erarbeitung des Bibliothekskonzepts. Die Erfüllung der Auflagen zur min-

destens 50%igen Abdeckung der Lehre im Studiengang „Orthobionik“ durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie zur professoralen Personalausstattung des Standortes Stade ist binnen zwei Jahren nachzuweisen. Das Land Niedersachsen wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates rechtzeitig über die Maßnahmen der PFH zur Erfüllung der Auflagen zu berichten. Die Erfüllung der Auflage zur Einführung und Umsetzung eines Berechnungssystems für den Lehreinsatz und die Lehrbelastung der Professorinnen und Professoren wird ebenso wie die Auflage zur Umsetzung des Bibliothekskonzeptes einschließlich der Bibliotheksausstattung im Rahmen der Reakkreditierung geprüft.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung
der PFH - Private Hochschule Göttingen

2018

Drs. 7227-18
Köln 24.08.2018

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	24
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	27
II. Leistungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	30
II.1 Ausgangslage	30
II.2 Bewertung	34
III. Personal	37
III.1 Ausgangslage	37
III.2 Bewertung	40
IV. Studium und Lehre	44
IV.1 Ausgangslage	44
IV.2 Bewertung	50
V. Forschung und gestalterische Entwicklung	54
V.1 Ausgangslage	54
V.2 Bewertung	55
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	58
VI.1 Ausgangslage	58
VI.2 Bewertung	59
VII. Finanzierung	61
VII.1 Ausgangslage	61
VII.2 Bewertung	62
Anhang	65

Bewertungsbericht

Die PFH – Private Hochschule Göttingen (kurz PFH) wurde 1995 als Fachhochschule vom Land Niedersachsen unbefristet staatlich anerkannt und nahm den Studienbetrieb zum Wintersemester 1995/96 auf.

Das Studienangebot der Hochschule umfasst 12 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge in den Bereichen Management, Psychologie und Ingenieurwissenschaften, die als Präsenzstudium (im Folgenden als Campusstudium bezeichnet |¹⁰) oder als berufsbegleitendes Fernstudium (teilweise duales Fernstudium) angeboten werden. Die PFH verfügt neben dem Hauptcampus in Göttingen über Standorte in Stade und Berlin (nur noch Fernstudienstandort) sowie über zehn Fernstudienzentren in Deutschland und Österreich. Im Wintersemester 2017/18 waren 3.393 Studierende eingeschrieben (davon 2.763 Studierende im Fernstudium und 630 Studierende im Campusstudium).

Die Institutionelle Erstakkreditierung erfolgte 2007 durch die ZEvA (Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover) befristet für fünf Jahre. Die Reakkreditierung erfolgte 2014 durch den Wissenschaftsrat |¹¹ ebenfalls befristet für fünf Jahre unter folgenden Auflagen:

„Bereits im Bewertungsbericht der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) zur Erstakkreditierung wurde der PFH „Nachholbedarf bei der Gleichstellung“ attestiert. Bislang konnte in diesem Bereich allerdings keine signifikante Verbesserung erreicht werden. Daher muss das *Diversity Management* als Ziel im Leitbild der Hochschule verankert werden, um nach innen wie außen größere Verbindlichkeit herzustellen. Bei der Besetzung aller Stellen muss die Hochschule zukünftig stärkeren Wert auf Gleichstellungsaspekte legen. Zur Verbesserung der Gleichstellung an der PFH sollte die Hochschule Ursachenforschung betreiben und Maßnahmen entwickeln, die geeignet sind, den Anteil von Frauen an den Beschäftigten zu erhöhen.“

| ¹⁰ Der Begriff „Präsenzstudium“ wird von der PFH zugunsten der Bezeichnung „Campusstudium“ ersetzt. Die PFH weist auf das positive Zusammenspiel zwischen Präsenz- und Fernstudiengängen hin und sieht in beiden Studienformaten spezifische Mehrwerte.

| ¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der PFH Private Hochschule Göttingen, a. a. O.

Hierzu sollte sie externen Sachverstand, beispielsweise von Kuratoriumsunternehmen, die bereits über Konzepte zum *Diversity Management* verfügen, zu Rate ziehen.

Die Hochschule plant, ihr Studiengangsportfolio 2014 zeitgleich um zwei Bachelor- und drei Masterstudiengänge im Bereich Psychologie zu erweitern. Damit erschlosse sie ein Fachgebiet, in dem sie bisher weder über inhaltliche Expertise noch über die nötigen institutionellen Strukturen verfügt. Sollte die Hochschule an ihren Planungen festhalten, muss der Aufbau des Studienangebots daher schrittweise – beginnend ausschließlich mit Bachelorangeboten – erfolgen. Darüber hinaus muss die PFH sicherstellen, dass die nötigen institutionellen Strukturen geschaffen werden. Hierzu ist es notwendig, einen hauptberuflichen professoralen Lehrkörper aufzubauen, der die Kerngebiete der Psychologie abdeckt. Als Orientierung hierfür sollte die übliche wissenschaftliche Ausdifferenzierung des Faches Psychologie herangezogen werden. Ferner ist die Struktur des Fernstudienteams als erste Anlaufstelle der Studierenden dahingehend anzupassen, dass eine hinreichende Zahl an Personen mit einschlägiger fachlicher Qualifikation im Bereich Psychologie zur Verfügung steht.

Des Weiteren wurden Auflagen zur Änderung der Grundordnung ausgesprochen, die mit einer Umsetzungsfrist von einem Jahr versehen waren und deren Erfüllung vom Akkreditierungsausschuss 2015 bestätigt wurde. Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat verschiedene Empfehlungen aus. Die Erfüllung der ersten beiden Auflagen war im Rahmen des aktuellen Verfahrens zu prüfen. Die PFH Göttingen sieht diese Auflagen zur Erweiterung des Studiengangsportfolios im Bereich Psychologie und zum *Diversity Management*, die bis zur Reakkreditierung zu erfüllen waren, als vollständig und die Empfehlungen als weitgehend erfüllt an.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die PFH versteht sich als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Schwerpunkten in den Bereichen Management, Innovation und Technologie. Ihr liegt das Konzept „Unternehmer- und Gründerhochschule“ zugrunde. Als unternehmerisch geführte Hochschule fokussiert die PFH insbesondere auf die Ausbildung von unternehmerischem Nachwuchs. Die Vermittlung von Entrepreneurship-Inhalten bzw. unternehmerischer Handlungskompetenz wird als Schlüsselqualifikation angesehen und in allen Studienangeboten vermittelt. Die Hochschule hat ihre verschiedenen Maßnahmen zur Bildung und Förderung unternehmerischen Denkens und Handelns in einem Zentrum für Entrepreneurship gebündelt. Durch ein Netzwerk aus Kuratoriumsunternehmen, Förderunternehmen und Partnerunternehmen sieht sich die PFH in der Funk-

tion als Schnittstelle zwischen der Wirtschaft und den Studierenden als zukünftige potentielle Führungskräfte.

In ihrem Leitbild nennt die PFH ihre anwendungsorientierte und praxisbezogene Ausrichtung sowie die Kombination aus Didaktiken in Campus- und Fernstudium als wesentliche Profilvermerkmale. Im Campusstudium sollen die Studierenden in kleinen Seminargruppen im Betreuungsverhältnis 1:20 praxisorientiert aktuelle Wissensinhalte erlernen und von Beginn des Studiums an in Projekten optimal auf die berufliche Praxis ihres jeweiligen Fachgebiets vorbereitet werden („Kleingruppenprinzip“). Dabei sollen die Studierenden eine Mentorin bzw. einen Mentor wählen („Mentorenprinzip“) |¹² und können nach dem „Prinzip der offenen Tür“ von einer individuellen Zuwendung durch Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeitende der PFH profitieren.

Aufgrund der verschiedenen Formate ihrer Studienprogramme, die weitgehend sowohl als Campusstudium als auch als berufsbegleitendes Fernstudium angeboten werden, sieht sich die PFH selbst als eine „Hybrid-Hochschule“. In diesem Rahmen sollen die Vorteile für und Erfahrungen mit den verschiedenen Studienformaten zusammengeführt werden und die jeweiligen Lehr- und Lernarrangements voneinander profitieren. Beispiele hierfür sind aus Sicht der Hochschule einerseits das Angebot von Fernlehrbriefen und Online-Veranstaltungen für die Campusstudierenden, andererseits Gründungsworkshops, Sonderversammlungen sowie Auslandssemester für die Fernstudierenden.

Die PFH will durch ihre verschiedenen Studienformate sowohl klassische Vollzeitstudierende als auch berufstätige Studieninteressentinnen und –interessenten ansprechen. Darüber hinaus bietet die PFH in Kooperation mit der PFH Professional School |¹³ und der Management & Technologie Akademie (mtec) |¹⁴ Weiterbildungsprogramme für einzelne Berufstätige oder Unternehmen in verschiedenen Fachrichtungen an. So erreicht die Hochschule verschiedene Zielgruppen, die sich in den Bereichen Management, Innovation und Technologie aus- und weiterbilden lassen wollen.

Als eine Hochschule, die ihre Studierenden auf eine globalisierte Wirtschaft vorbereiten will, legt die PFH Wert auf eine Vermittlung von Sprachkompetenzen und interkulturellen Erfahrungen. In den Campus-Bachelorstudiengängen sind Englischseminare curricular integriert, im Managementbereich sind eine

|¹² Die Studierenden wählen aus der PFH-Professorenschaft/Mitarbeiterschaft eine interne Mentorin bzw. einen internen Mentor. Zusätzlich wird durch die PFH empfohlen, im Rahmen der Praktika/Projekte eine Persönlichkeit aus der Praxis als externe Mentorin bzw. externen Mentor zu wählen.

|¹³ Die PFH Professional School bietet hochschulnahe, zertifizierte Online-Weiterbildungen an, die bei einer späteren Aufnahme eines Studiums an der PFH zu anrechenbaren ECTS-Punkten führen können.

|¹⁴ Die Management & Technologie Akademie GmbH (mtec-akademie) ist die Weiterbildungsakademie an der PFH und bietet Seminare, Zertifikatsprogramme und Inhouse-Schulungen in Management- und Technologiefeldern an.

zweite Fremdsprache und die Wahl eines internationalen Schwerpunktes verpflichtend. Die Hochschule setzt zudem einen Schwerpunkt bei der Internationalisierung ihrer Studienangebote durch optionale Auslandssemester bei Partnerhochschulen, internationale Doppelabschlüsse (*Dual-Award-Optionen*) im Masterstudiengang „General Management“ |¹⁵ und das durchgehend englischsprachige Angebot der Masterstudiengänge „General Management“ und „Verbundwerkstoffe/Composites“. Nach Angaben der Hochschule in ihrem Selbstbericht absolvieren rd. 70 % aller Campusstudierenden im Verlauf ihres Studiums ein Auslandspraktikum oder ein Auslandsstudium.

Nach Angaben der Hochschule spielen Kooperationen mit externen Partnern eine bedeutende Rolle in ihrem Selbstverständnis. Als wichtigste Kooperationen werden Partnerschaften mit den im Kuratorium vertretenen Unternehmen, die Mitgliedschaft im CFK-Valley (Netzwerk Verbundwerkstoffe) |¹⁶, die Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsverlag Hogrefe im Bereich Psychologie, die Partnerschaften in der Orthopädietechnik sowie die Zusammenarbeit mit den Universitäten in Clausthal und Göttingen im Rahmen des SüdNiedersachsenInnovationsCampus (SNIC) |¹⁷ genannt. Außerdem kooperiert die PFH zum Studierendenaustausch mit 38 Partnerhochschulen in 23 Ländern (vgl. Kapitel IV).

Die PFH hat ihre Bestrebungen im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit seit der Reakkreditierung im Jahr 2014 nach eigenen Angaben intensiviert. Mit dem im Dezember 2014 erarbeiteten „Konzept zum *Gender- und Diversity-Management*“ liegt ein schriftliches Gleichstellungskonzept vor, welches Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit sowie einen positiven Umgang mit sozialer und geschlechtlicher Heterogenität an der Hochschule zum Ziel hat. Das Gleichstellungskonzept wurde vom Senat im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten aufgestellt und liegt in seiner letzten Fassung vom September 2017 vor. In ihrem Leitbild führt die PFH aus, die Vielfalt aller an ihrer Institution beteiligten Personen und Gruppen als Potential anzuerkennen und wertzuschätzen. Eine Gleichstellungsbe-

|¹⁵ Dual-Award-Programme auf Masterebene im Bereich General Management bestehen mit folgenden Hochschulen: Kedge Business School, Bordeaux, Frankreich; Bond University, Goldcoast, Australien; Regent's University, London, Großbritannien; Iona College, New York City, USA. Bisher haben rd. 60 Studierende am Doppelabschlussprogramm mit der Kedge Business School und der Bond University teilgenommen. Die zwei weiteren Dual-Award-Programme werden derzeit beworben. Mit einer weiteren Hochschule in Spanien (ESIC Business & Marketing School, Madrid) wird derzeit das Programm konkretisiert.

|¹⁶ Der CFK-Valley e.V. ist ein europaweites Kompetenznetzwerk von Unternehmen und Forschungsinstituten für carbonfaserverstärkte Kunststoffe (CFK, www.cfk-valley.com).

|¹⁷ Der Südniedersachsen-Innovationscampus (SNIC) ist ein Verbund der vier Hochschulen in der Region Südniedersachsen – der Technischen Universität Clausthal, der Universität Göttingen, der PFH Private Hochschule Göttingen und der HAWK Hildesheim/Holzminde/Göttingen – sowie der Landkreise Göttingen, Goslar, Holzminde, Northeim und der Stadt Göttingen mit deren Wirtschaftsförderungen, der Industrie- und Handelskammer Hannover und der Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen (www.snic.de).

auftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter, die bzw. der jeweils für zwei Jahre vom Senat gewählt wird, gehört dem Senat mit beratender Stimme an. Bei den Studierenden besteht nach Auskunft der Hochschule ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern. Den Anteil der Professorinnen konnte die Hochschule von 8,3 % im Wintersemester 2013/14 auf rd. 20 % zu Anfang des Jahres 2018 durch Berufungen in der Psychologie erhöhen.

Als wesentliche Entwicklungsschritte seit der Reakkreditierung 2014 nennt die Hochschule eine stärkere inhaltliche Verschränkung der wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und orthobionischen Studienangebote, die (noch laufende) Einführung von Fernstudienangeboten in den Ingenieurwissenschaften als neues Studienformat, die Ausweitung ihrer berufsbegleitenden Masterangebote sowie den Aufbau psychologischer Studienangebote. Ihre weitere Entwicklung sieht die Hochschule nach einer Phase starker Entwicklungs- und Wachstumsschübe in einer Konsolidierung, die jedoch auch ein weiteres Anwachsen der Studierendenzahlen, das sich unmittelbar aus der Einführung der neuen Programme ergibt, von derzeit 3.393 (Stand Wintersemester 2017/18) auf 4.115 Studierende im Jahr 2020, insbesondere in den Fernstudiengängen, vorsieht. Wesentliche strategische Felder der weiteren Entwicklung sollen die Digitalisierung und die Internationalisierung der Hochschule sein. Dabei will die PFH laut ihrer Selbstauskunft auch weiterhin auf den Status als Nischenanbieterin setzen und in Abstimmung mit ihren Kuratorinnen und Kuratoren und anderen Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft im Spannungsfeld Management - Innovation - Technologie weitere praxisorientierte Studienangebote entwickeln und Forschung durchführen (vgl. Kapitel IV).

1.2 Bewertung

Die PFH – Private Hochschule Göttingen wurde im Jahr 1994 zunächst als Präsenzhochschule mit wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen gegründet. Die Ergänzung des Studiengangangebots um betriebswirtschaftliche Fernstudiengänge im Jahr 2005 und um psychologische Fernstudiengänge ab dem Jahr 2014 führten zu einem Wandel der Hochschule zu einer „hybriden Hochschule“, die sowohl Studierende in ihrer Erstausbildung als auch Berufstätige im Sinne des lebenslangen Lernens anspricht. Inzwischen sind mehr als 80 % der Studierenden in Fernstudiengängen eingeschrieben. Zudem konnte sich die PFH als Anbieterin von ingenieurwissenschaftlichen Nischenstudiengängen etablieren.

Ihrem inhaltlichen und institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit einer speziellen Ausrichtung auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender wird die PFH gut gerecht. Die Hochschule blickt auf eine längere Tradition im Fernstudium zurück und verfügt über angemessene didaktische und organisatorische Erfahrung in diesem für die Hochschule pro-

filmbildenden Bereich. Ihrem Anspruch, „praxisorientiert und anwendungsbezogen“ auszubilden, kommt sie durch Umsetzung ihres Profils als eine unternehmerische Hochschule und das einer Gründerhochschule sowie durch die enge Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen gut nach. Das Angebotsprofil der Hochschule mit ihren betriebswirtschaftlichen, technologischen und psychologischen Studiengängen ist auf die Zielgruppe zugeschnitten und entspricht dem Anspruch der Hochschule, eine spezifische berufsbegleitende Qualifizierung zu ermöglichen. Im Campusstudium überzeugt die Hochschule durch ihr Kleingruppenprinzip, das Mentorenprinzip sowie das Prinzip der offenen Tür.

Die PFH möchte sich durch die Kombination von Präsenz- und Fernstudiengängen von anderen Fernstudienanbietern absetzen und betont in ihrem Leitbild das aus ihrer Sicht positive Zusammenspiel zwischen Campus- und Fernstudiengängen. Die von der Hochschule genannten Beispiele wie das Angebot von Fernlehrbriefen und Online-Veranstaltungen für die Campusstudierenden (auch unter ECTS-Anrechnung) oder Gründungsworkshops, Sonderveranstaltungen, Fremdsprachenangebote sowie Auslandssemester für die Fernstudierenden sind hierzu grundsätzlich geeignet. Die Arbeitsgruppe hat in ihren vor Ort geführten Gesprächen mit den Studierenden jedoch den Eindruck gewonnen, dass die genannten Möglichkeiten bei den Studierenden weitestgehend unbekannt waren und bislang nur in äußerst geringem Maße in Anspruch genommen wurden. Daher sollte die PFH deutlicher machen, welcher Mehrwert sich dadurch ergibt, dass sie zugleich Präsenz- und Fernstudiengänge anbietet.

Die PFH hat seit ihrer Gründung und insbesondere im letzten Jahrzehnt ein hohes Maß an Wandlungsfähigkeit gezeigt. Mit dem Angebot von psychologischen und wirtschaftspsychologischen Studiengängen reagiert sie auf eine bundesweit anhaltend hohe studentische Nachfrage in diesem Bereich, die von anderen Hochschulen nicht ausreichend befriedigt werden kann. Die Etablierung von Nischenstudiengängen als Reaktion auf wirtschaftliche Bedarfe und die damit einhergehende Innovationsbereitschaft zeugen ebenso hiervon. Entstanden ist hierdurch eine Hochschule mit einem überaus vielfältigen Angebotsspektrum, deren weiterer Ausbau nach den Vorstellungen der Hochschulleitung und der Trägerin noch nicht abgeschlossen ist. Dies hat zur Folge, dass inhaltliche Bezüge sowohl zwischen den an der PFH vertretenen Disziplinen als auch zwischen den drei neu eingerichteten Departments bislang nur gering genutzt sind. Die interdisziplinäre Konstellation der Hochschule (Management & Law, Psychologie und Technologie) bietet hierzu gute, bislang jedoch zu wenig genutzte Möglichkeiten, den eigenen Anspruch der Hochschule nach einer departmentübergreifenden Zusammenarbeit einzulösen.

Im Bereich der Masterstudiengänge verfolgt die Hochschule zunehmend auch einen internationalen Ansatz. Die Hochschule wird ermuntert, internationale Praxisphasen ihrer Studierenden sowie den internationalen Austausch von

Studierenden sowie Dozentinnen und Dozenten weiter zu fördern und internationale Hochschulprojekte anzustoßen, soweit sich diese Maßnahmen mit den zeitlich-organisatorischen Restriktionen eines Fernstudiums vereinbaren lassen.

Das neu erarbeitete Konzept zum *Gender- und Diversity-Management* der PFH könnte tragfähig sein, muss jedoch künftig verstärkt mit Leben gefüllt werden. In der jüngst angepassten Berufungsordnung ist die verpflichtende Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten der PFH festgeschrieben. Zudem sollen mindestens zwei Kommissionsmitglieder Frauen sein. Die seit 2014 ausgeschriebenen acht Professuren (6,5 VZÄ) wurden zur Hälfte (4 VZÄ) mit Wissenschaftlerinnen besetzt. Darüber hinaus wurden zwei Vertretungsprofessuren ebenfalls mit Bewerberinnen besetzt. Auch wurde das *Diversity Management* als Ziel im Leitbild der Hochschule verankert. Damit entspricht die PFH einer Auflage aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren, ihre Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit zu intensivieren und diese nach innen wie nach außen verbindlicher zu machen. Die Hochschule wird bestärkt, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und sich insbesondere um die Gewinnung von weiteren Wissenschaftlerinnen zur Übernahme von Professuren in den betriebswirtschaftlichen und technikbezogenen Studiengängen zu bemühen. Auch sollte die Hochschule auf den Ebenen des Kuratoriums und des wissenschaftlichen Beirats ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter anstreben.

Die Planungen der PFH zu ihrer mittel- und längerfristigen Entwicklung sind grundsätzlich nachvollziehbar. Das Campusstudium befindet sich bereits heute mit Ausnahme der Psychologieprogramme in einer Konsolidierungsphase. In der Psychologie und Wirtschaftspsychologie ist der Aufwuchs insbesondere im Fernstudium kontinuierlich, das anhaltende Wachstum dürfte sich jedoch langsam abschwächen und auch in diesem Bereich in eine Konsolidierungsphase auf hohem Niveau einmünden. Es ist daher plausibel, dass die Hochschule nach einer Phase starken Wachstums zunächst in eine Arrondierungsphase ihres Studienangebots übergehen will. Die neuen Angebote in den Bereichen Recht und Wirtschaftsingenieurwesen (Fernlehre) stehen erst am Anfang, die studentische Nachfrage ist noch nicht voraussehbar. Die geplante Einführung eines Fernstudienganges „Orthobionik“ mit Schwerpunkt Anatomie entspricht der Philosophie der Hochschule, in allen Departments sowohl Campus- als auch Fernstudiengänge anbieten zu wollen.

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist die Gesellschaft für praxisbezogene Forschung und wissenschaftliche Lehre gGmbH (GFL gGmbH), deren Gesellschafterinnen und Gesellschafter und damit Betreiberinnen und Betreiber |¹⁸ der Hochschule derzeit vier natürliche Personen sind. |¹⁹ Bei zwei der Betreiber handelt es sich um die momentanen Geschäftsführer der Trägerin, die zugleich Leiter der Verwaltung der Hochschule sind. Der gegenwärtige Präsident sowie die amtierende Vizepräsidentin und die amtierenden Vizepräsidenten sind keine Gesellschafterin bzw. keine Gesellschafter der Trägergesellschaft und haben keine sonstigen Funktionen in der Trägergesellschaft inne. Die Trägerin betreibt ausschließlich die Hochschule. Laut § 3 Abs. 1 der Grundordnung (GO) stellen Trägergesellschaft und Hochschule die grundgesetzlich verbürgte Freiheit von Forschung und Lehre sicher. Das Verhältnis der Trägergesellschaft zur Hochschule wird in den § 2, 3 und § 7 der Grundordnung geregelt. § 3 Abs. 2 besagt unter anderem, dass Angelegenheiten, die die Forschung und Lehre betreffen, nur dann Gegenstand einer Beschlussfassung der Trägergesellschaft sein können, wenn sie die „Grundlagen der staatlichen Anerkennung, damit verbundene Bedingungen oder Auflagen oder die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht betreffen“.

Die wissenschaftliche Leitung der Hochschule obliegt dem Präsidium, welches sich aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und gegenwärtig drei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten zusammensetzt (§ 6 Abs. 1 und Abs. 11 GO). |²⁰ Die Präsidentin bzw. der Präsident weist den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten nach eigenem Ermessen Verantwortungsbereiche zu (§ 6 Abs. 12 GO). |²¹ Das Präsidium ist u. a. verantwortlich für die Abstimmung mit

|¹⁸ Um zwischen der juristischen Person des Trägers/der Trägergesellschaft einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt versteht: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ (Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015, S. 29.).

|¹⁹ Die vier Betreiberinnen und Betreiber halten darüber hinaus zu jeweils gleichen Teilen Anteile der PFH Professional School of Management, Innovation & Technology GmbH und der Management & Technologie Akademie GmbH (mtec-akademie), die wesentliche Teile der Weiterbildungsaktivitäten betreiben.

|²⁰ Die GO sieht als Regelfall zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten vor. Sofern an einem Nebenstandort der Hochschule mehr als vier hauptberufliche Professorinnen oder Professoren tätig sind, wird dieser Nebenstandort durch eine zusätzliche Vizepräsidentin oder einen zusätzlichen Vizepräsidenten im Präsidium vertreten, so dass sich die Zahl der nebenberuflichen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf mehr als zwei erhöhen kann (§ 6 Abs. 11 GO). Dies ist gegenwärtig der Fall.

|²¹ Gegenwärtig verantwortet der Präsident die Bereiche Forschung und Transfer und die Vizepräsidentin und die beiden Vizepräsidenten die Bereiche Fernstudium und Digitalisierung, Studium und Internationales sowie Technologie und Weiterbildung.

den staatlichen Stellen, die Einhaltung der Lehraufgaben der hauptberuflichen Professorenschaft und die Wahrung der ordnungsgemäßen Durchführung von Berufungsverfahren. Es trägt ferner Sorge für die Gewährleistung der wissenschaftlichen Standards der Hochschule und für eine Vergleichbarkeit mit staatlichen Einrichtungen und gewährleistet die Einhaltung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (§ 6 Abs. 3 und Abs. 4 GO).

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag des Senats nach Zustimmung durch Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Trägerin durch diese für sechs Jahre bestellt (§ 6 Abs. 6 GO). Erneute Wiederwahlen für jeweils höchstens acht Jahre sind möglich. Sie bzw. er vertritt die Hochschule nach außen, hat den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für die Arbeit des Präsidiums fest (§ 6 Abs. 1 GO). Zur Vorbereitung des Bestimmungsvorschlags wird eine Findungskommission gebildet, in die Senat und wissenschaftlicher Beirat aus ihrem Kreis jeweils ein Mitglied entsenden. Ein weiteres Mitglied |²² der Findungskommission wird vom Senat vorgeschlagen, gewählt und in die Kommission entsandt.

Kein Mitglied der Findungskommission darf gleichzeitig Gesellschafterin oder Gesellschafter der Trägergesellschaft sein. Wollen die Betreiber vom Senatsvorschlag abweichen, unternehmen die Trägergesellschaft und der Senat einen Einigungsversuch. Kommt keine Einigung zustande, bestellt die Trägerin im eigenen Ermessen eine Interimspräsidentin bzw. einen Interimspräsidenten, die bzw. der bis zur Findung einer von beiden Seiten gewünschten Person den akademischen Bereich leitet. Das erneute Vorschlagsrecht des Senats bleibt unberührt (§ 9 Abs. 5 Satz 1 GO).

Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten müssen dem selbständig lehrenden Personal der Hochschule angehören und dürfen weder Gesellschafterin bzw. Gesellschafter der Trägerin noch Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Hochschule sein. Sie werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagen, durch den Senat bestätigt und durch die Trägergesellschaft bestellt (§ 6 Abs. 11 GO). Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet die Trägerin über das weitere Verfahren. Die Amtszeiten und Wiederwahlmöglichkeiten der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind an die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten gekoppelt und haben jeweils die halbe Dauer der Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Ist die Präsidentin oder der Präsident gleichzeitig Gesellschafterin oder Gesellschafter der Trägergesellschaft, muss es eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten für Forschung und Lehre geben, die bzw. der vom Senat vorgeschlagen und gewählt wird und der bzw. dem die Zuständigkeit für den akademischen Bereich ob-

|²² Bei dem weiteren Mitglied kann es sich um ein Senatsmitglied, eine Hochschulangehörige bzw. einen Hochschulangehörigen oder um eine hochschulexterne Person handeln.

liegt. Nach Zustimmung der Gesellschafterversammlung erfolgt eine Bestellung durch die Trägergesellschaft. Kommt eine Einigung zwischen Senat und Betreibern nicht zustande, entscheiden die Betreiber in Abstimmung mit dem Senat über das weitere Verfahren. Vorschlags- und Wahlrecht des Senats bleiben davon unberührt (§ 6 Abs. 13 GO).

Die Geschäftsführung der Hochschule obliegt der Trägerin, vertreten durch deren Geschäftsführungsorgane (§ 7 Abs. 1 GO). Sie verantwortet im Wesentlichen Rechts-, Haushalts-, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten. Die Trägerin kann mit Zustimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten eine Kanzlerin oder einen Kanzler und eine Vizekanzlerin oder einen Vizekanzler für die Wahrnehmung von einzelnen, in der Grundordnung nicht näher definierten Verwaltungsaufgaben ernennen (§ 7 Abs. 4 GO). |²³ Grundsätzlich sollen die Präsidentin bzw. der Präsident und die Geschäftsführung alle Entscheidungen im gegenseitigen Einvernehmen treffen (§ 8 Abs. 3 GO).

Als zentrales Gremium der akademischen Selbstverwaltung sieht die Grundordnung der Hochschule in § 9 einen Senat vor, der sich aus sieben Professorinnen bzw. Professoren, vier Studierenden und zwei Mitgliedern aus der Gruppe des akademischen und sonstigen Personals zusammensetzt. Die Amtszeit der Mitglieder der Professorinnen- und Professorengruppe sowie der Gruppe des akademischen und sonstigen Personals beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die stimmberechtigten Mitglieder des Senats sowie ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden durch ihre jeweilige Mitgliedergruppe gewählt, Näheres regelt der Senat in einer Wahlordnung. Nichtstimmberechtigte, beratende Mitglieder des Senats sind qua Amt die Mitglieder des Präsidiums, die oder der Gleichstellungsbeauftragte und die Geschäftsführung der Hochschule. Der Senat schlägt die Leitung der Hochschule vor, beschließt über den Vorschlag zur Wahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, beschließt die von der Hochschule zu erlassenden Ordnungen, fällt Beschlüsse in allen die Forschung und Lehre betreffenden Fragen und in Berufungsverfahren. Ferner kann er Vorschläge und Stellungnahmen zur Haushalts- und Entwicklungsplanung der Hochschule sowie Vorschläge zur Abberufung von Präsidiumsmitgliedern gegenüber der Trägerin abgeben. Er kann mit Mehrheitsbeschluss auf begründeten Antrag eines seiner Mitglieder ohne die Geschäftsführung der Hochschule tagen und Beschlüsse fassen.

Nach § 12 Abs. 2 der Grundordnung sind die Studierenden berechtigt, eine Studierendenschaft zu bilden.

|²³ Aufgaben der Hochschulverwaltung werden gegenwärtig durch einen Kanzler und eine Vizekanzlerin wahrgenommen.

§ 5 der Grundordnung der Hochschule sieht zudem die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats vor, der die wissenschaftliche Entwicklung der PFH fördern und Empfehlungen zur Entwicklungsplanung, zum wissenschaftlichen Profil und zur Evaluation von Studium, Lehre und Forschung abgeben soll. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats, deren Amtszeit drei Jahre bei möglicher erneuter Berufung beträgt, werden von der Trägergesellschaft auf Vorschlag der Hochschule (durch Präsidium und Senat) und auf eigenen Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats (Vorschlagsrecht der Mitglieder) hin berufen. Sie dürfen nicht Mitglieder der Hochschule sein und ihre Bestellung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Gesellschafter der Trägergesellschaft. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Geschäftsführungsorgane der Trägerin wirken im wissenschaftlichen Beirat mit beratender Stimme mit.

Zudem besitzt die Hochschule ein Kuratorium und verschiedene extern besetzte Beiräte (Hochschulbeirat zur Entwicklung des Standortes Stade, Beirat für das Studienprogramm „*Healthcare Technology*“, Beirat („*Board of Practice*“) für die dualen Fernstudienprogramme). Diese Gremien sind nicht in der Grundordnung der Hochschule verankert. Das aus 13 Unternehmen bestehende Kuratorium ist laut Hochschule ein wichtiger Impulsgeber für die Entwicklung der PFH und an der Bildung von Schwerpunkten in den unterschiedlichen Studiengängen beziehungsweise der Entwicklung kompletter Studiengänge beteiligt. Laut Auskunft der Hochschule haben Kuratoriumsvertreterinnen und -vertreter beispielsweise an der Ausrichtung von Stiftungsprofessuren mitgewirkt, gewähren Praktikumsplätze und Möglichkeiten für Projektarbeiten und unterstützen die Hochschule in der Lehre und durch Anschubfinanzierungen von Forschungsprojekten.

Als Organisationseinheiten für Forschung und Lehre hat die PFH im Jahr 2017 eine Departmentstruktur entwickelt, die zum 1. Februar 2018 in Kraft trat (§ 10 GO), bestehend aus den drei Departments Management & Law, Technologie und Psychologie. Departments sollen jeweils eigene wissenschaftliche Ziele in Absprache mit dem Präsidium formulieren und haben die Aufgabe, die Forschungs- und Lehraktivitäten der Hochschule in dem jeweiligen Bereich zu koordinieren und weiterzuentwickeln. Der kollegialen Leitung eines Departments gehören mindestens fünf Professorinnen und Professoren sowie zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter an. Die Wahl der Mitglieder und ihre Vertretungen erfolgt getrennt nach Statusgruppen für die Dauer von zwei Jahren. Die Mitglieder der kollegialen Leitung schlagen aus dem Kreis der professoralen Mitglieder die Sprecherin bzw. den Sprecher sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter vor, die nach Anhörung des Senats von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten für eine Amtsdauer von zwei Jahren bestellt werden. Die kollegiale Leitung ist u. a. zuständig für die Festlegung von Studiengangsverantwortlichen im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten.

Die Hochschule strebt eine standortübergreifende Zusammenarbeit und Selbstverwaltung ihrer Standorte in Göttingen und Stade an. |²⁴ Die standortübergreifende akademische Leitung wird nach Aussage der Hochschule in Präsidium, Senat und Hochschulverwaltung abgebildet. Gegenwärtig ist ein am Standort Stade tätiger Professor Vizepräsident für Technologie und Weiterbildung und gehört damit dem Präsidium an. Im Senat ist der Standort Stade seit mehreren Wahlperioden ebenfalls auf Seiten der Professorinnen und Professoren sowie bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertreten. |²⁵ Die Verwaltung am Standort Stade wird durch eine Vizekanzlerin verantwortet, die zugleich Datenschutzbeauftragte für die gesamte Hochschule ist.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Bezug auf die Lehre obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, die bzw. der in dieser Aufgabe von einem mit drei Personen besetzten Bereich „Qualitäts- und Akkreditierungsmanagement“ unterstützt wird. Mit dessen Unterstützung soll die Qualitätssicherung an den zwei Hochschulorten und in den Departments nach dem Subsidiaritätsprinzip unter Anwendung der in einem Qualitäts- handbuch dargelegten Qualitätsstandards und -sicherungssysteme erfolgen.

II.2 Bewertung

Die Leitungsstruktur der PFH ist im Grundsatz angemessen und hochschuladäquat ausgestaltet. Die vom Wissenschaftsrat im Rahmen der zurückliegenden Reakkreditierung als Auflagen geforderte Absicherung der akademischen Freiheiten wurde von der Hochschule im Jahr 2015 durch Änderung der Grundordnung umgesetzt, die Erfüllung der Auflage wurde vom Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates bereits bestätigt. |²⁶

Oberstes Selbstverwaltungsgremium ist der Hochschulsenat, in dem eine profes- sorale Mehrheit gegeben ist. Dieser kann die erforderlichen Beratungs- und Kon- trollfunktionen gegenüber der Hochschulleitung wahrnehmen. Auch ist sicher- gestellt, dass der Senat angemessen bei der Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen und -präsidenten

|²⁴ Am dritten Standort der Hochschule in Berlin findet gegenwärtig kein Studienbetrieb statt.

|²⁵ Ein Quorum an Senatsmitgliedern für den Standort Stade besteht nach Aussage der Hochschule nicht.

|²⁶ In der Grundordnung wurden Regelungen für den Fall aufgenommen, dass die Präsidentin bzw. der Präsi- dent zugleich Gesellschafterin oder Gesellschafter der Trägergesellschaft ist bzw. eine führende Funktion in der Trägergesellschaft innehat (§ 6 Abs. 13 GO). Die Regelungen kommen derzeit nicht zur Anwendung, da der seit Herbst 2014 amtierende neue Präsident keine Funktion in der Trägergesellschaft innehat. Auch wurden Regelungen zur Entscheidungsbildung im Präsidium ergänzt (§ 6: Richtlinienkompetenz, Disziplinarkompetenz für das akademische Personal, eigenverantwortliche Führung der Ressorts bei kollegialer Zusammenarbeit, gegenseitige Unterrichtspflicht, Beschlussfassung; insbesondere § 6 Abs. 13: Stimmenmehrheit der aka- demisch legitimierten Mitglieder des Präsidiums für den Fall, dass Präsidentin bzw. Präsident und eine Vizeprä- sidentin bzw. ein Vizepräsident zugleich Funktionen bei der Betreiberin innehaben).

mitwirken kann. Allerdings ist in § 6 Abs. 14 der Grundordnung nicht geregelt, wie die Trägerin weiter zu verfahren hat, sollte ihr der Senat mit Zweidrittelmehrheit die Abberufung einzelner Präsidiumsmitglieder vorschlagen. Die Grundordnung sollte dahingehend ergänzt werden, dass die Trägerin über den Vorschlag in einer angemessenen Frist entscheiden und bei Ablehnung des Vorschlags die Gründe dafür darlegen sollte. Der Senat kann mit Mehrheitsbeschluss auf begründeten Antrag eines seiner Mitglieder auch ohne die Geschäftsführung der Hochschule tagen und Beschlüsse fassen. Davon unbenommen bleibt das Recht der Trägerin, in wirtschaftliche Interessen betreffenden Fragen ihr Veto einzulegen.

Die Hochschulleitung ist ein genuin akademisches Leitungsgremium und weist eine klare interne Aufgabenverteilung auf. Weder die Geschäftsführung der Hochschule noch die bzw. der mit der Übernahme von Verwaltungsaufgaben betraute Kanzlerin bzw. Kanzler sind Mitglieder der Hochschulleitung. Der Standort Stade ist mit einem vom Präsidenten vorgeschlagenen und vom Senat bestätigten Vizepräsidenten angemessen in der Hochschulleitung vertreten.

Die erforderliche Unabhängigkeit der Hochschule von ihrer Trägerin ist durch eine klare Trennung von Aufgaben und Personen gewährleistet. Begrüßt wird, dass die Hochschule in ihrer Grundordnung ein Bekenntnis zur akademischen Freiheit verankert hat und die Trägerin durch ihre Beschlussfassung über die Grundordnung diesem ausdrücklich zustimmt. Der Senat kann mit 2/3 der Stimmen Änderungen der Grundordnung beschließen, diese bedürfen einer Bestätigung durch die Trägerin.

Möglichkeiten der Einflussnahme auf akademische Entscheidungen der Hochschule eröffnet die Grundordnung der Trägerin für den Fall, dass die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagenen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten nicht die erforderliche Zustimmung durch den Senat erhalten. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet die Gesellschafterversammlung der Trägerin über das weitere Vorgehen. Die Grundordnung sollte eine Konfliktregelung ohne Beteiligung der Trägerin vorsehen. Die Arbeitsgruppe nimmt würdigend zur Kenntnis, dass die Hochschulleitung vor Ort erklärt hat, dass der ehemalige Präsident, der Gesellschafter der Trägerin und zugleich auch Professor der Hochschule ist, keine Wahl in den Senat oder in eine Berufungskommission anstrebe. Die Hochschule sollte auch zukünftig sicherstellen, dass keine Vertreterinnen oder Vertreter der Trägerin aufgrund von Wahlen als stimmberechtigte Mitglieder in akademische Selbstverwaltungsgremien gelangen.

Zu würdigen sind die als gut wahrgenommene interne Kommunikation zwischen den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die direkt und unbürokratisch ablaufenden Entscheidungsprozesse an der Hochschule.

Die Hochschule hat auf ihre gewachsene Größe und ihr verbreitetes Fächerspektrum im Frühjahr 2018 mit der Einführung einer Departmentstruktur reagiert und Organisation und Aufgaben der Departments in einer Departmentordnung weitgehend angemessen geregelt. In der Alltagsarbeit der Hochschule nimmt gegenwärtig jedoch noch der Senat Aufgaben wahr, die mit der Einführung der Departments von diesen übernommen werden sollten (insbesondere Erlass und Änderung aller departmentspezifischen Ordnungen sowie Prüfungsangelegenheiten). Die Hochschule sollte hier rasch eine klare Aufgabentrennung herbeiführen. Da die Departments Bestandteile der akademischen Selbstverantwortung sind, sollten auch die Studierenden angemessen in die Gremien eingebunden werden. Die Departments sollten zudem über eigene Budgets für bspw. externe Lehre, den Aufbau von Laboratorien und Testotheken oder für Weiterbildung, Kongressteilnahmen und Exkursionen verfügen, über deren Verwendung die kollegiale Leitung entscheiden sollte. Da die sog. kollegiale Leitung *de facto* Aufgaben eines Departmentrates wahrnimmt, sollte erwogen werden, deren Bezeichnung in 'Departmentrat' zu ändern.

Der wissenschaftliche Beirat der Hochschule nimmt seine Aufgaben seit 2014 faktisch nicht wahr. Aus Sicht der Arbeitsgruppe bedarf es externer, von der Trägerin unabhängiger wissenschaftlicher Expertise, die Empfehlungen zur Weiterentwicklung für die gesamte Hochschule aufzeigt. Dies sollte prioritär durch ein Gremium geschehen, das der Hochschule und ihren Mitgliedern beratend zur Seite steht. Die PFH sollte ihren Beirat rasch arbeitsfähig machen und in seiner geschlechtergerechten Besetzung sowohl die unterschiedlichen an der Hochschule vertretenden Studienformate als auch die drei Fachgebiete Management, Technologie und Psychologie angemessen berücksichtigen.

Mit dem Kuratorium verfügt die Hochschule über ein für sie wichtiges Gremium zur Kooperation mit der unternehmerischen Praxis in Forschung und Lehre. Um das Kuratorium nach innen wie nach außen verbindlicher darzustellen, sollte es in der Grundordnung verankert werden, in der es bislang keine Erwähnung findet.

Mit verschiedenen Studiengangsbeiräten verfügt die PFH über beratende Gremien, um externe Impulse zur kritischen Reflektion und zur strategischen Weiterentwicklung und zur Verbesserung der Qualität ihres Studiengangsangebots zu erhalten. Die Studiengangsbeiräte sollten in den Ordnungen der Departments Erwähnung finden und ihre Aufgaben und Zusammensetzung in angemessener Form kodifiziert werden.

Zur Beratung ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hinsichtlich ethischer und datenschutzrechtlicher Aspekte bei Forschungsvorhaben der Orthobionik greift die PFH auf die medizinische Ethik-Kommission der Universität Göttingen zurück. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, da zwischen der Orthobionik der PFH und der Universitätsmedizin der Universität Göttingen enge Forschungs- und Arbeitsbeziehungen bestehen.

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2017/18 beschäftigte die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 23,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die sich auf 30 Personen verteilten. Es handelt sich dabei um 17 Vollzeitstellen, eine 70 %-Stelle und zwölf 50 %-Stellen. Davon sind 17,5 VZÄ am Hauptstandort Göttingen (zzgl. 1,7 VZÄ am in Göttingen ansässigen Zentrum für Healthcare Technology, ZHT) und 3,5 VZÄ in Stade angesiedelt. Eine Professur (1 VZÄ) ist standortunabhängig ausschließlich im Fernstudium tätig. Der Anteil der Professorinnen in der Professorenschaft beträgt aktuell 20 %. Bei 3.393 Studierenden (davon 2.763 Studierende im Fernstudium und 630 Studierende im Campusstudium, Stand Wintersemester 2017/18) ergibt sich eine Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden von rd. 1:143 (in VZÄ). Hinzu kommt hauptberufliches wissenschaftliches Personal, das hauptsächlich in der Lehre tätig oder in Forschungsprojekte eingebunden ist, im Umfang von 26,14 VZÄ sowie nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 51 VZÄ.

Bis zum Wintersemester 2020/21 plant die Hochschule einen Anstieg der Studierendenzahlen auf rd. 4.115 Studierende sowie einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 29,2 VZÄ (37 Personen), davon 23 VZÄ am Standort Göttingen und 6,2 VZÄ in Stade. |²⁷ Für das sonstige hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist ein Anstieg auf 33,5 VZÄ vorgesehen. Der Stellenumfang des nichtwissenschaftlichen Personals soll ab dem Jahr 2018 unverändert 51 VZÄ betragen.

Hauptberufliche Professorinnen und Professoren haben zusammengekommen in der Kontaktlehre im Campusstudium und im Fernstudienbereich ein Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden (SWS). Das Jahreslehrdeputat beläuft sich bei 14 Vorlesungswochen pro Semester auf insgesamt 504 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Nach Angaben der Hochschule entfallen rd. 25 % der Zeitkontingente der Professorinnen und Professoren auf das Abhalten von Lehr-

|²⁷ In den Jahren 2018 und 2019 sind folgende neue Professuren geplant: Im Department Management & Law sollen die Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Investitionsgütermarketing und Digitalisierung (0,5 VZÄ) und die Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Logistik und Handelsmanagement für die mittelständische Wirtschaft (0,5 VZÄ) neu eingerichtet werden. Des Weiteren wird die bisherige Professur Vertriebsmanagement, dessen Stelleninhaber altersbedingt ausscheidet, in die Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Digital Industrial Processing, Schwerpunkt Logistik und Produktion umgewidmet werden. Im Department Technologie ist zum Sommersemester 2019 bzw. Wintersemester 2019/20 eine neu geschaffene Professur im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen zu besetzen (1 VZÄ). Im Department Psychologie soll zum Wintersemester 2018/19 eine zweite Professur „Persönlichkeitspsychologie und psychologische Diagnostik“ besetzt werden (1 VZÄ). Des Weiteren sind derzeit zwei Professuren zur Stärkung der Gesundheitspsychologie in Verbindung mit Digitalisierungen in vorbereitender Planung.

veranstaltungen (Präsenzlehre sowie Onlineveranstaltungen in den Fernstudiengängen), rd. 75 % sind für die Betreuung der Studierenden, die Vor- und Nachbereitung der Lehre sowie Forschung und Selbstverwaltung definiert. Das Fernstudium wird in die Zeitkontingente der Professorinnen und Professoren analog der Vorgehensweise im Campusstudium nach Semesterwochenstunden eingerechnet. Die Veranstaltungen in den Präsenzphasen werden ebenso wie die Online-Veranstaltungen mit einem Zeitkontingent bewertet und in Semesterwochenstunden umgerechnet. Die Erstellung von Fernlehrbriefen wird zusätzlich finanziell vergütet und den Professorinnen und Professoren der PFH nicht auf das Lehrdeputat angerechnet.

Deputatsentlastungen werden im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben von der Hochschulleitung genehmigt, Forschungs- und Auslandssemester sind nach Genehmigung durch die Hochschulleitung und das jeweilige Department möglich. Die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten wird nicht auf das Deputat angerechnet, hier wird eine Gleichverteilung angestrebt. Über eine Lehrverpflichtungsordnung verfügt die Hochschule nicht.

Das Lehrdeputat des amtierenden Präsidenten ist auf sechs SWS reduziert. Hierzu besteht eine einzelvertragliche Regelung. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten können eine Reduktion ihres Lehrdeputats um vier SWS erhalten.

Im Wintersemester 2017/18 waren insgesamt 50 Lehrbeauftragte für die Hochschule tätig. Lehrbeauftragte müssen ein einschlägiges Studium bzw. eine einschlägige Ausbildung in dem Fachgebiet bzw. in einem verwandten Fach, in dem sie lehren, abgeschlossen haben und über praktische und pädagogisch-didaktische Erfahrung verfügen. Lehrbeauftragte übernehmen an der PFH oft Sprachkurse und *Soft-Skills*-Veranstaltungen. Des Weiteren werden zuweilen Propädeutika wie Mathematik oder Statistik von externen Lehrbeauftragten übernommen. Darüber hinaus unterstützen sie in manchen Fällen Professorinnen und Professoren in der Lehre, indem sie einzelne Unterrichtseinheiten oder einen Unterrichtsblock unter Leitung der bzw. des Lehrveranstaltungs- oder Modulverantwortlichen durchführen. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch die Departmentleitungen anhand der fachlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten. Die Lehrbeauftragten nehmen an den regelmäßig stattfindenden Dozententreffen des jeweiligen Departments teil, innerhalb derer auch die Lehrevaluationen, Modulhandbücher und verwendeten Skripte besprochen werden. Sie sind in gleichem Maße wie die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der PFH in die Qualitätssicherung der Lehre einbezogen. Lehrbeauftragte können vom Prüfungsausschuss zum Prüfenden und/oder Beisitzenden für die von ihnen gehaltenen Lehrveranstaltungen

gen bestellt werden. Auch eine Bestellung zu Erstprüfenden bei Abschlussarbeiten ist möglich (bei obligatorischer Zweitprüfung durch eine Professorin oder einen Professor der PFH). |²⁸

Im akademischen Jahr 2016/17 (Wintersemester 2016/17 und Sommersemester 2017) wurde die Lehre nach Angaben der PFH über alle Standorte und Studiengänge gemittelt zu 55,3 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zu 15,3 % von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften und zu 29,3 % von nebenberuflichen Lehrbeauftragten durchgeführt. Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre am Standort Göttingen betrug über alle Studiengänge hinweg insgesamt 55,1 % |²⁹ und am Standort Stade 56,3 %.

Die Berufung neuer Professorinnen und Professoren wird durch eine Berufsordnung (BO) geregelt. Rechtsgrundlage der Verfahren zur Besetzung von Professuren sind das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) sowie die Grundordnung der PFH (§ 1 BO). Im Rahmen des Entwicklungsplans der Hochschule beschließt der Senat über das Profil neu zu schaffender Stellen (d. h. die wissenschaftlichen Erwartungen, die vorausgesetzte Praxiserfahrung und den Stellenumfang). Im Fall des Ausscheidens einer Professorin oder eines Professors prüft der Senat, ob die Stelle mit bisherigem Profil und Umfang wiederbesetzt werden soll. Profil und Stellenumfang werden in beiden Fällen mit der Trägerin abgestimmt. Die Ausschreibung der Stelle erfolgt durch das Präsidium und die Geschäftsführung der Trägergesellschaft, die im Einvernehmen über den Ausschreibungstext, das Aufgabengebiet, die besonderen Anforderungen, die Vergütungsgruppe, Bewerbungsfristen und den Zeitpunkt der Besetzung entscheiden.

§ 5 der Berufsordnung regelt, dass der Senat auf Vorschlag der kollektiven Departmentleitung zur Vorbereitung der Berufung eine Berufungskommission wählt, die aus drei Professorinnen oder Professoren, einer Vertreterin oder ei-

|²⁸ Grundsätzlich sind die Erstprüfenden der Abschlussarbeiten hauptberuflich Lehrende der PFH. Auf individuellen Wunsch der Studierenden ist es jedoch möglich, eine Prüferin bzw. einen Prüfer zu bestellen, die bzw. der nicht zur hauptberuflichen Professorenschaft der PFH zählt (Prüfungsordnung §4 Abs 1.: „Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzenden. Zur Abnahme von Prüfungen werden Mitgliederrinnen und Mitglieder sowie Angehörige dieser Hochschule oder einer anderen Hochschule bestellt, die in dem betreffenden Prüfungsfach oder in einem Teilgebiet des Prüfungsfaches zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Personen können in geeigneten Prüfungsgebieten zur Abnahme von Prüfungen bestellt werden. Zu Prüfenden und Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.“) Damit ist aus Sicht der Hochschule sichergestellt, dass die Prüferinnen und Prüfer inhaltlich und formal über die entsprechende Qualifikation zur Betreuung und Abnahme von Abschlussarbeiten verfügen.

|²⁹ Eine Besonderheit besteht nach Angaben der Hochschule im Bachelorprogramm „Orthobionik“, in dem die Studierenden zu einer Versorgung an Patienten ausgebildet werden sollen und das daher einen hohen Anteil an handwerklicher Ausbildung umfasst. Hier sind Lehrende mit besonderen Aufgaben / Handwerksmeister der Orthopädiotechnik in Abstimmung mit den zuständigen Professorinnen und Professoren für 38,1 % der Lehre verantwortlich (bei einem Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre von 28,3 % und einem durch Lehrbeauftragte verantworteten Anteil von 33,6 %).

nem Vertreter der Gruppe des akademischen Personals sowie einer Studentin oder einem Studenten besteht. Zudem gehören der Berufungskommission gemäß NHG mindestens zwei professorale Mitglieder einer anderen Hochschule an, deren Mitgliedschaft i. d. R. beratend ist, aber durch den Senat mit Stimmrecht ausgestattet werden kann. Optional kann die Kommission bis zu zwei weitere Personen aus der beruflichen Praxis als beratende Mitglieder umfassen. Die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule ist zur Teilnahme an den Sitzungen der Berufungskommission berechtigt, die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats haben in der Kommission beratende Funktion. An jedem Berufungsverfahren ist eine vom Präsidium bestellte zentrale Berufungsbeauftragte bzw. ein Berufungsbeauftragter als nicht stimmberechtigtes Mitglied beteiligt. Frauen sollten der Kommission paritätisch angehören; Ausnahmen sind mit der oder dem Gleichstellungsbeauftragten, die bzw. der am Verfahren zu beteiligen ist, abzustimmen. Nach Abschluss des Verfahrens beschließt die Berufungskommission eine Liste, die drei Bewerberinnen oder Bewerber in bestimmter Rangfolge enthalten soll. Nach Beschlussfassung im Senat und nach Zustimmung der Trägerin führen die Präsidentin bzw. der Präsident und die Geschäftsführung der Trägerin Verhandlungen über einen in der Regel zunächst auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag. Die BO verfügt über keine Konfliktregelung für den Fall, dass der Senat den Berufungsvorschlag ablehnt oder die Trägerin Bedenken vorträgt.

An der Hochschule wurden bislang drei Honorarprofessoren berufen. Die Vergabe der Bezeichnung erfolgt durch die Hochschulleitung mit Zustimmung der Trägerin und nach Vorschlag und Stellungnahme des Senats der PFH (§ 3 Ehrungsordnung). Voraussetzung ist neben dem Nachweis wissenschaftlicher Leistungen und der erforderlichen Eignung die Bereitschaft zur Mitarbeit in Forschung und Lehre. Ferner müssen die vorgeschlagenen Persönlichkeiten in der Regel mindestens fünf Semester eine bedeutende Tätigkeit in der Lehre an der PFH ausgeübt haben und dürfen grundsätzlich nicht Mitglieder eines Departments der PFH sein. Ausnahmeregelungen hierzu sind für Persönlichkeiten möglich, die sich in der Öffentlichkeit sowie in ihrem beruflichen Werdegang besonders ausgezeichnet haben.

Die Hochschule konnte in den Management-Bereichen eine Stiftungsprofessur von der Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH (seit 2005, mehrfach verlängert) und in den technischen Studiengängen Stiftungsprofessuren von Airbus Operations (seit 2007, mehrfach verlängert) und dem CFK-Valley (2008 bis 2020, Verlängerung angestrebt) einwerben.

III.2 Bewertung

Mit einer professoralen Ausstattung im Umfang von insgesamt 23,7 VZÄ ist die Hochschule personell – mit nachfolgend dargestellter Einschränkung – hinreichend ausgestattet.

Der personelle Aufbau des neuen Studienbereichs Psychologie ist entsprechend der Auflage aus dem Reakkreditierungsverfahren 2014 erfolgt, die personelle Ausstattung ist mit gegenwärtig zehn Professorinnen und Professoren (9 VZÄ) als angemessen zu bewerten. Am Standort Stade ist der Umfang des hauptberuflichen professoralen Personals mit 3,5 VZÄ jedoch knapp bemessen. Die Hochschule sollte ihre Personalplanung wie vorgesehen umsetzen, die für 2019 eine Personalausstattung von 5,5 VZÄ umfasst, um auch am Standort Stade ein ausreichendes personelles Ausstattungsniveau für den Masterstudiengang zu erreichen.

Die Lehrverpflichtung beträgt 18 Semesterwochenstunden, wird aber nach Angaben der Hochschule oftmals nicht ausgeschöpft, was erhöhte Freiräume – etwa zur Durchführung von Forschungsvorhaben – eröffnet. Die Arbeitszeitgestaltung für die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, deren Jahreslehrdeputat sich bei 14 Vorlesungswochen pro Semester auf insgesamt 504 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) beläuft und damit auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau liegt, ist dem institutionellen Anspruch der Hochschule prinzipiell angemessen. Sie eröffnet neben der Lehre ausreichend Freiräume für Forschungstätigkeiten und Aufgaben im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Erstellung der Fernlehrbriefe durch die Professorinnen und Professoren der PFH gesondert durch ein Honorar vergütet wird und keine Anrechnung auf das Deputat findet. Angesichts dessen, dass die Fernlehrbriefe das zentrale Element des Fernstudienmodells der PFH darstellen, ist dies kritisch zu sehen. Erstellung und Aktualisierung der Fernlehrbriefe ist zudem ein beständig anfallender Aufwand. Diese Aufgaben müssen – wenn sie von Professorinnen und Professoren der PFH übernommen werden – zur Deputatsanrechnung kommen, um der Fernlehre in der Deputatsberechnung der Professorinnen und Professoren die nötige Geltung zu verschaffen.

Bei asynchronen Online-Elementen wie Veranstaltungsfilmern, Online-Mitschnitten, *Speedlearning* oder Hörbüchern ist eine Deputatsanrechnung hingegen nicht angezeigt, da diese bereits bei erster (synchroner) Abhaltung auf das Deputat angerechnet werden.

Zu würdigen ist, dass die Lehre in den Campusstudiengängen – mit nachfolgend thematisierter Ausnahme – zu mehr als 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule durchgeführt wird. Eine Besonderheit besteht nach Angaben der Hochschule im Bachelorprogramm „Orthobionik“, in dem die Lehre nur zu 28,3 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der PFH wahrgenommen wird (diese und alle folgenden Angaben Stand akademisches Jahr 2016/17 (Wintersemester 2016/17 und Sommersemester 2017)). Die PFH begründet dies mit einem hohen Anteil an handwerklicher Ausbildung, der durch Lehrende mit besonderen Aufgaben

(Handwerksmeisterinnen und -meister der Orthopädietechnik) geleistet werde (38,1 % der Lehre). Entsprechend dem Anspruch des Wissenschaftsrates sind jedoch in der Regel mindestens 50 % der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abzudecken, um insbesondere in einem sich akademisierenden Berufsfeld wie der Orthobionik mit orthopädiotechnischen, medizinischen, ingenieurwissenschaftlichen und biomechanischen Komponenten eine angemessene Forschungsbasierung der Lehre sicherzustellen. Das kann die Hochschule z. B. dadurch erreichen, dass sie den bisher durch Lehrbeauftragte verantworteten Lehranteil von 33,6 % entsprechend reduziert.

Die Fernlehre an der PFH basiert maßgeblich auf Fernlehrbriefen, Onlineveranstaltungen und Präsenzveranstaltungen. Entsprechend sind die inhaltliche und qualitative Verantwortung für die Fernlehrbriefe und für die begleitenden Onlineangebote sowie die Lehre in den Präsenzveranstaltungen als maßgeblich zur Beurteilung der 50 %-Quote der Lehrabdeckung durch hauptberufliches professorales Personal heranzuziehen. Folgende Aspekte sind bei der Bewertung in Betracht zu ziehen:

- _ In den Bereichen Management und Recht werden die Fernlehrbriefe zu rd. 80 % durch externe Autorinnen und Autoren und zu rd. 20 % durch Professorinnen und Professoren der PFH verfasst.
- _ In der Psychologie liegt eine nahezu ausschließliche Fremderstellung aufgrund einer Kooperation mit dem Hogrefe Verlag vor.
- _ Für alle extern erstellte Fernlehrbriefe gilt, dass diese in der Konzeption von den modulverantwortlichen, hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der PFH ausgesucht, didaktisch aufbereitet und durch Einführungs- und Schlusskapitel in das PFH-Studium eingebettet werden. Für die Lehrbriefe externer Autorinnen und Autoren wurde zudem die Gliederung durch Professorinnen und Professoren der PFH erstellt bzw. gemeinsam mit den Autorinnen und Autoren entwickelt. Die inhaltliche Letztverantwortung für die Fernlehrbriefe liegt demnach bei den Professorinnen und Professoren der PFH.
- _ Die curricular verpflichtenden, im synchronen Format angebotenen Onlineveranstaltungen und Präsenzveranstaltungen werden nach Angaben der Hochschule „mehrheitlich“ von Professorinnen und Professoren der PFH abgehalten. Die PFH gibt hierfür Werte zwischen 60 % und 95 % an (Angaben über den Zeitraum Sommersemester 2018 und Wintersemester 2018/19 gemittelt). Die Online- und Präsenzveranstaltungen werden auf das Deputat angerechnet.
- _ Bei der Bewertung der Lehrbelastung sind ferner die abzunehmenden Prüfungen mit zu berücksichtigen. Einsendaufgaben und Klausuren werden von den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren entwickelt, die Korrekturen werden von einem Team von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. externen Dozentinnen und Dozenten unter Letzt-

verantwortung der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der PFH vorgenommen. Mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Bachelor- sowie Masterarbeiten werden weit überwiegend von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der PFH abgenommen. Bei den wissenschaftlichen Arbeiten gibt es Vorkorrekturen durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Da die akademische Letztverantwortung für diese Aufgaben mehrheitlich bei den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der PFH liegt, scheint prinzipiell gewährleistet zu sein, dass die Lehre in allen Fernstudiengängen mindestens zur Hälfte von ihnen verantwortet wird. Allerdings waren die von der PFH vorgelegten Berechnungen zum Nachweis der hauptberuflich professoralen Lehre sowie die Personalverflechtungsmatrix für die Arbeitsgruppe nicht abschließend nachvollziehbar. Dabei sollten die Betreiberinnen und Betreiber auch aus ökonomischer Sicht ein Interesse daran haben, nachhalten zu können, in welchen Studienformaten die Professorinnen und Professoren welche Lehraufgaben erfüllen und in welchem zeitlichen Umfang sie dies leisten. Die Hochschule muss daher ein transparentes Berechnungssystem für den Lehreinsatz und die Lehrbelastung ihrer Professorinnen und Professoren in allen Studienformaten – sowohl Campus- als auch Fernlehre – entwickeln und einführen.

Im Interesse einer stärkeren Rückbindung der Lehre an die Forschung der Professorinnen und Professoren, auch im Fernstudium, wird der Hochschule zudem dringend empfohlen, den Anteil der Professorinnen und Professoren in der konkreten inhaltlichen Gestaltung der Lehre zu erhöhen, was insbesondere durch eine vermehrte Autorschaft in den Fernlehrbriefen zu realisieren wäre (vgl. Kapitel IV.2). Hiervon könnte auch die Forschungsbasierung der im Fernstudium angebotenen Masterstudiengänge profitieren. Angesichts der beschriebenen Potentiale in der Ausschöpfung der Deputate sollten hierfür entsprechende Kapazitäten vorhanden sein.

Die lehrbezogenen Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind umfassend und gehen über die formale Aktualisierung von Fernlehrbriefen und die operative Unterstützung der Professorinnen und Professoren teilweise hinaus. Dies führt zu frühen Lehrerfahrungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, ein für eine Fachhochschule verhältnismäßig hoher Teil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt auch Promotionsvorhaben durch.

Berufungsverfahren sind an der PFH weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Eine Einflussnahme der Trägerin auf akademische Angelegenheiten der Hochschule ist jedoch insofern möglich, als dass in der Berufsordnung vorgesehen ist, dass die von der Berufungskommission vorgeschlagene Berufungsliste neben der Beschlussfassung durch den Senat auch der Zustimmung nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der Trägerin bedarf

(Berufungsordnung § 6 Abs. 18). Eventuelle Ablehnungsgründe sind in der Berufungsordnung nicht formuliert. Diese muss daher um eine Regelung ergänzt werden, die sicherstellt, dass die Gesellschafterversammlung der Trägerin die auf der Berufsliste geführten Personen nicht aus Gründen ablehnen darf, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatin bzw. des Kandidaten betreffen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Die Hochschule sollte jedoch die von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartete pädagogisch-didaktische Eignung um ferndidaktische Qualifikationen ergänzen, um der gestiegenen Bedeutung des Fernlehrbereichs an der PFH Rechnung zu tragen. Die Hinzuziehung von Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats in die Berufungskommissionen kann mit Blick auf die qualitätssichernden Aufgaben des Beirats sinnvoll sein. Dies setzt jedoch voraus, dass der Beirat seine Aufgaben auch wahrnimmt (vgl. Kapitel II.2).

Das Fernstudienteam wird dem Serviceanspruch der Hochschule und ihrer besonderen Studien- und Lehrorganisation gut gerecht.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2017/18 waren an der PFH 3.393 Studierende eingeschrieben (davon 2.763 Studierende im Fernstudium und 630 Studierende im Campusstudium, von letzteren sind 494 am Standort Göttingen und 136 am Standort Stade immatrikuliert). Damit haben sich die Studierendenzahlen der Hochschule gegenüber dem Zeitpunkt der Reakkreditierung im Jahr 2014 (2.073 Studierende) deutlich erhöht. Für das Wintersemester 2020/21 erwartet die Hochschule 4.115 Studierende.

Die PFH bietet (Stand Wintersemester 2017/18) 25 Bachelor- und Masterstudiengänge als Campus- oder Fernstudiengänge an. Die beiden dualen betriebswirtschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge im Fernstudium werden praxisintegrierend studiert.

Die Bachelorstudiengänge im Campusstudium sind (Stand Wintersemester 2017/18):

- _ Business Administration (B.Sc., Vollzeit, 210 ECTS-Punkte, 6 Semester, 31 Studierende),
- _ General Management (B.Sc., Vollzeit, 210 ECTS-Punkte, 6 Semester, 120 Studierende in Göttingen, 28 Studierende in Stade),
- _ Orthobionik (B.Sc., Vollzeit, 240 ECTS-Punkte, 8 Semester, 107 Studierende),

- _ Psychologie (B.Sc., Vollzeit, 180 ECTS-Punkte, 6 Semester, 87 Studierende),
- _ Wirtschaftspsychologie (B.A., Vollzeit, 180 ECTS-Punkte, 6 Semester, 25 Studierende),
- _ Verbundwerkstoffe/Composites (B.Eng., Vollzeit, 210 ECTS-Punkte, 8 Semester, 96 Studierende).

Die Masterstudiengänge im Campusstudium sind (Stand Wintersemester 2017/18):

- _ General Management (M.Sc., Vollzeit, 90 ECTS-Punkte, 3 Semester, 125 Studierende),
- _ Medizinische Orthobionik (M.Sc., Vollzeit, 60 ECTS-Punkte, 2 Semester, 8 Studierende),
- _ Sport- und Reha-Engineering (M.Sc., Vollzeit, 90 ECTS-Punkte, 3 Semester, 0 Studierende),
- _ Wirtschaftspsychologie (M.A., Vollzeit, 120 ECTS-Punkte, 4 Semester, 0 Studierende),
- _ Verbundwerkstoffe/Composites (M.Sc., berufsbegleitend, 90 ECTS-Punkte, 3 Semester, 12 Studierende).

Das Fernstudienangebot der PFH umfasst folgende Bachelor- und Masterstudiengänge:

- _ Betriebswirtschaftslehre (B.A., 180 ECTS-Punkte, 8 Semester, 823 Studierende),
- _ Psychologie (B.Sc., 180 ECTS, 8 Semester, 1.120 Studierende),
- _ Wirtschaftspsychologie (B.A., 180 ECTS-Punkte, 8 Semester, 196 Studierende),
- _ Betriebswirtschaftslehre (M.A., 90 ECTS-Punkte, 6 Semester, 158 Studierende),
- _ Advanced Management (M.A., 60 ECTS-Punkte, 3 Semester, 71 Studierende),
- _ Psychologie (M.Sc., Vollzeit, 120 ECTS-Punkte, 6 Semester, 88 Studierende),
- _ Wirtschaftspsychologie (M.A., 120 ECTS-Punkte, 6 Semester, 14 Studierende),
- _ Angewandte Psychologie für die Wirtschaft (M.A., 60 ECTS-Punkte, 3 Semester, 36 Studierende),
- _ Business Administration (MBA, 60 ECTS-Punkte, 3 Semester, 129 Studierende),
- _ Unternehmensrecht (LL.M., 90 ECTS-Punkte, 3 Semester, 4 Studierende),
- _ Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M., 90 ECTS-Punkte, 3 Semester, 20 Studierende).

Zudem bietet die PFH zwei duale Studiengänge im Fernstudium an: |³⁰

- _ Digital Betriebswirtschaftslehre (B.A., 210 ECTS-Punkte, 8 Semester, 7 Studierende),
- _ Digital Betriebswirtschaftslehre (M.A., 90 ECTS-Punkte, 3 Semester, 2 Studierende).

Am Standort Göttingen werden mit Ausnahme der Studiengänge „Verbundwerkstoffe/Composites“ alle Programme angeboten. Am Standort Stade werden die Ingenieurstudiengänge „Verbundwerkstoffe/Composites“ sowie der Bachelorstudiengang „General Management“ durchgeführt. Die zwölf Fernstudienprogramme werden an den drei Standorten in Göttingen, Stade und Berlin (gegenwärtig nur Fernstudienzentrum) angeboten. Zusätzlich werden Prüfungswochenenden, außercurriculare Übungen und Beratungstermine in den zehn Fernstudienzentren Dortmund, Dresden, Hannover, Heidelberg, Ludwigshafen, München, Ratingen/Düsseldorf, Regensburg, Springe und im österreichischen Korneuburg durchgeführt. Weitere drei bis vier Fernstudienzentren befinden sich in Planung.

Seit der Reakkreditierung im Jahr 2014 hat die PFH ihr Studienangebot mit der Einführung von fünf (wirtschafts-)psychologischen Studiengängen in den Jahren 2014 und 2015 deutlich ausgeweitet, derzeit sind rd. 1.400 Studierende in den neuen Programmen eingeschrieben. Nicht weiter angeboten wird der bisherige Diplomstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Fernstudium), der ausläuft und in den derzeit noch 95 Studierende eingeschrieben sind.

Mit Beginn des Sommersemesters 2018 will die PFH im Fernstudium einen Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ neu anbieten. Ab dem Wintersemester 2018/19 soll das Angebot psychologischer Studiengänge um einen Vollzeit-Masterstudiengang „Psychologie“ |³¹ ergänzt werden.

Im Studienjahr 2019 ist die Einführung eines weiteren dualen („digitalen“) Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (Fernstudium) geplant. Über ein Alleinstellungsmerkmal verfügt die PFH nach eigenen Angaben bei ihren Studienprogrammen „Orthobionik“ und „Verbundwerkstoffe/Composites“.

|³⁰ Die PFH verwendet für duale Online-Studiengänge die Bezeichnung „Digital“.

|³¹ Der Studiengang ist nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) konzipiert. Studienschwerpunkte sind Gesundheits- und Sportpsychologie, Klinische Psychologie und Personalpsychologie sowie Betriebliche Gesundheitsförderung. Je nach Wahl des Schwerpunktes stehen den Absolventinnen und Absolventen Arbeitsfelder in der Personalpsychologie und der Gesundheits- und Sportpsychologie (z. B. in Rehabilitationskliniken, Gesundheitsbehörden, Kur- und Fitnessseinrichtungen) offen. Nach Absolvierung des Studienschwerpunktes Klinische Psychologie können sie außerdem eine Weiterbildung zur psychologischen Psychotherapeutin bzw. zum psychologischen Psychotherapeuten in Niedersachsen anschließen.

Das Fernstudium basiert auf einem *Blended Learning*-Ansatz, der mit Hilfe von Fernlehrbriefen, die den Kern des Fernlehrkonzepts der PFH bilden, Einsendaufgaben, Online-Angeboten (u. a. Repetitorien, Videosequenzen, Hörbücher, Podcasts, Chats), persönlicher Betreuung bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten und fakultativen Präsenzveranstaltungen umgesetzt wird. Forschungsergebnisse werden in den Fernstudiengängen mit Hilfe von Zusatzmaterialien, Forschungskolloquien und in den Onlinepräsenzphasen eingebracht. Die organisatorische Betreuung der Studierenden liegt in den Händen des Göttinger Fernstudienteams unter Leitung einer Professorin.

Die Fernlehrbriefe werden nach Auskunft der Hochschule von einem Team von Autorinnen und Autoren sowie externen und internen Professorinnen und Professoren erstellt. |³² Die Auswahl externer Autorinnen und Autoren erfolgt in Abstimmung zwischen der Studiengangsleitung und der modulverantwortlichen Professorin bzw. dem modulverantwortlichen Professor der PFH. Die inhaltliche Verantwortung für die Fernlehrbriefe liegt laut Hochschule bei den Professorinnen und Professoren der PFH.

Darüber hinaus erstellen die Professorinnen und Professoren beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule regelmäßig verschiedene digitale Medien wie *Pen&Papers*, Kurzfilme, Erklärvideos, Veranstaltungsmitschnitte oder *Speedlearning*-Einheiten, die zur Vertiefung der Lehrinhalte dienen und über das Online-Portal der PFH („myPFH“) abrufbar sind oder auf der Plattform Go2Webinar zur Verfügung gestellt werden.

Zwei betriebswirtschaftliche Bachelor- und Masterstudiengänge können im Fernstudium auch praxisintegrierend studiert werden; diese werden von der Hochschule unter dem Akronym „Digital“ geführt. „Digital“ folgt nach Aussage der PFH dem Modell des praxisintegrierenden dualen Studiums und verbindet dies mit digitalisierten Fernstudienangeboten. Die „digital“ Studierenden sind an der PFH immatrikuliert und arbeiten parallel in einem Unternehmen. Zur Vernetzung der Lernorte Hochschule und Unternehmen dienen ein Praxiscurriculum, verschiedene Lehrbriefe zu den Praxisreflexionen sowie (Online) Präsenzveranstaltungen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind nach § 18 des NHG die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Für die Masterstu-

|³² Mit Ausnahme des Psychologiebereiches wurden bereichsübergreifend ca. 20 % der Lehrbriefe durch Professorinnen und Professoren der PFH verfasst. Für die Lehrbriefe externer Autorinnen und Autoren wurden die Konzeptionen und Gliederungen durch Professorinnen und Professoren der PFH erstellt bzw. gemeinsam mit den Autorinnen und Autoren entwickelt. In der Psychologie liegt eine nahezu ausschließliche Fremderstellung aufgrund einer Kooperation mit dem Hogrefe Verlag vor. Jedoch werden hierbei alle Fernlehrbriefe von den modulverantwortlichen, hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der PFH konzipiert, didaktisch aufbereitet und durch Einführungs- und Schlusskapitel in das PFH-Studium eingebettet.

diengänge ist ein erster akademischer Grad mit qualifiziertem Abschluss vorzuweisen. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sowie die Zulassungsverfahren sind in den Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge festgelegt. Die Zulassung zum Masterstudium setzt das Bestehen eines dreistufigen persönlichkeitsorientierten Auswahlverfahrens voraus (schriftliche Bewerbungsunterlagen, schriftlicher Auswahltest, Gespräch). Eine Kommission des zuständigen Departments entscheidet über die Zulassung. Im Rahmen des Fernstudiums bewerben sich Interessentinnen und Interessenten mit einem schriftlichen Bewerbungsbogen bei der Hochschule. Nach Feststellung der Zugangsvoraussetzungen wird eine Zusage für einen Studienplatz ausgesprochen, die Studienplätze im Fernstudium sind bislang nicht begrenzt. Über die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen entscheidet laut Prüfungsordnung die bzw. der jeweilige Modulverantwortliche auf Grundlage der Beschlüsse der KMK und der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs.

Gegenwärtig unterhält die PFH Partnerschaften mit 38 Hochschulen in 23 Ländern zum Zwecke des Studierendenaustausches. Für Dual-Award-Programme auf Masterebene im Bereich General Management kooperiert die Hochschule mit fünf ausländischen Hochschulen in Frankreich, Australien, Großbritannien, Spanien und den Vereinigten Staaten. Jährlich nehmen ca. fünf bis sieben Studierende der PFH diese Möglichkeit wahr, rd. zehn Studierende von ausländischen Partnerhochschulen legen einen Doppelabschluss an der PFH ab. Zudem ist die PFH am Projekt PROMOS des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und am Projekt Erasmus+ der Europäischen Union beteiligt.

Die Studiengebühren betragen in den Campus-Bachelorstudiengängen monatlich 700 Euro und in den Campus-Masterstudiengängen monatlich 800 Euro (Studiengang „Verbundwerkstoffe/Composites“: 990 Euro). Für Studierende, die ihren Bachelorabschluss an der PFH abgelegt haben, reduzieren sich die Studiengebühren der Campus-Masterstudiengänge auf monatlich 700 Euro. Die Hochschule berechnet außerdem eine einmalige Immatrikulationsgebühr i. H. v. 420 Euro und eine Prüfungsgebühr für die Abschlussprüfung i. H. v. 1.000 Euro. Die Kosten betragen somit insgesamt rd. 26.600 Euro für ein Bachelorstudium und rd. 14.000 Euro bzw. rd. 18.200 Euro für ein drei- bzw. viersemestriges Masterstudium. Im Fernstudium variieren die Studiengebühren zwischen monatlich rd. 250 Euro bis rd. 500 Euro. Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre beispielsweise liegen die Studiengebühren für ein achtsemestriges Bachelorstudium bei rd. 12.500 Euro, für ein sechssemestriges Masterstudium bei rd. 11.400 Euro und für ein dreisemestriges MBA-Studium bei rd. 8.700 Euro (jeweils einschließlich einer Prüfungsgebühr für die Abschlussprüfung i. H. v. 650 Euro).

Die PFH vergibt Teilstipendien an talentierte und sozial engagierte Bachelorstudierende im Rahmen ihres PFH-Niedersachsenstipendiums. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden über die gesamte Dauer des Bachelorstudiums (drei Jahre) mit einem Teilstipendium in Höhe von monatlich 200 Euro gefördert. Jährlich stehen bis zu 20 Teilstipendien zur Verfügung. Zudem erhalten aktuell (Stand Oktober 2017) 15 Studierende der PFH das Deutschlandstipendium. Weitere Stipendien sollen das Studium von Leistungssportlerinnen und -sportlern unterstützen, Studierende mit einer vor dem Studium abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung honorieren und Studierende in besonderen Familiensituationen unterstützen.

Die Serviceleistungen der PFH umfassen neben der Beratung vor der Aufnahme eines Studiums und Unterstützungsangeboten während des Studiums (u. a. Studierendenservice, *International Office*, Teilnahme am (Hochschul-)Sport in Göttingen und Stade) auch interne und externe Mentorenschaften für die Studierenden im Campusstudium, die zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen und einen frühzeitigen Kontakt zur Wirtschaft herstellen sollen. Durch individuelle, von Professorinnen und Professoren der PFH angebotene Coachings sollen die Studierenden auf Praktika und Bewerbungen vorbereitet werden. Die Hochschule betont ihr „Open Door“-Prinzip, laut dem Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Verwaltung keine eingeschränkten Sprechzeiten besitzen, sondern den Studierenden jederzeit zur Verfügung stehen. In den berufsbegleitenden Studiengängen erfolgt die Beratung der Studierenden in erster Linie via Telefon und E-Mail. Im Rahmen eines Ticket-Systems sichert die PFH eine Beantwortung aller eingehenden Anfragen innerhalb von 48 Stunden an Werktagen zu.

Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist in der Evaluationsordnung (EO) der PFH beschrieben. Alle Module der Campusstudiengänge werden laut EO im Semesterturnus evaluiert und die Ergebnisse in einem Evaluationsbericht verschriftlicht. Im Fernstudium werden (Online-)Präsenzphasen direkt im Anschluss der Veranstaltungen von den Studierenden bewertet. Eine Bewertung der Fernlehrbriefe ist den Studierenden jederzeit möglich, sie werden seitens der Hochschule zweimal im Jahr explizit dazu aufgefordert. Zudem befragt die Hochschule jährlich speziell ihre Erstsemester unter den Campusstudierenden, führt Zufriedenheitsbefragungen aller Studierenden durch und befragt ihre Absolventinnen und Absolventen unmittelbar nach Abschluss des Studiums über deren Bewertung des Studiums und nach einem Jahr (im Fernstudium nach zwei Jahren) über deren beruflichen Verbleib. Durch den wissenschaftlichen Beirat, das Kuratorium und die studiengangsbezogenen Beiräte erhält die PFH auf Bedarfsbasis weitere Anregungen zur Qualitätsverbesserung der Lehre. Die Auswertung und Berichtsdocumentation der Evaluierungen der Campusstudiengänge erfolgt durch das „Qualitäts- und Akkreditierungsmanagement“, die der Fernstudiengänge direkt durch die Fernstudienzentrale.

Die Ergebnisse sind hochschulöffentlich einsehbar, die Studierenden werden über Folgemaßnahmen informiert.

IV.2 Bewertung

Die Studierenden werden in allen organisatorischen Belangen des Studiums sowohl durch das zuständige Servicepersonal als auch durch die Lehrenden gut unterstützt und verlässlich betreut. Die befragten Campusstudierenden sind mit den Beratungs- und Betreuungsangeboten der PFH zufrieden. Die Lehrenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PFH sind gut erreichbar und reagieren schnell auf die Fragen und Probleme der Studierenden. Bei der Betreuung der Fernstudierenden werden die Professorinnen und Professoren durch ein Fernstudienteam gut unterstützt, welches zeitnah Rückmeldungen auf organisatorische Fragen der Studierenden gibt. Bei inhaltlichen Anliegen der Studierende, die vom Team nicht unmittelbar beantwortet werden können, werden diese an die modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren weitergeleitet, wobei die Hochschule garantiert, dass die Studierenden binnen 48 Stunden (an Werktagen) eine Antwort erhalten. Diesem Versprechen kommt die Hochschule laut Auskunft der Campusstudierenden sehr gut nach. Auch für die Campusstudierenden bietet die PFH ein überzeugendes Betreuungsangebot an. Durch das Kleingruppenprinzip ist eine individuelle Zuwendung möglich und wird von den Professorinnen und Professoren nach Eindruck der Arbeitsgruppe auch umgesetzt. Eine Mentorin bzw. ein Mentor ist Ansprechpartnerin bzw. -partner bei Fragen der Studiengestaltung und der späteren Berufswahl. Zudem können Studierende jederzeit persönlich in Kontakt zu Professorinnen und Professoren sowie den Mitarbeitenden der PFH treten (Prinzip der offenen Tür), was von den Studierenden besonders wertgeschätzt wird.

Nach Auffassung der Hochschule lässt sich das Betreuungsverhältnis aufgrund der Verschränkung von Campus- und Fernlehre nicht nach Studienformaten aufgeschlüsselt ermitteln. An anderer Stelle des Bewertungsberichts wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Hochschule ein transparentes Berechnungssystem für den Lehreinsatz in allen Studienformaten entwickeln und einführen muss (vgl. Kapitel III.2). Dessen ungeachtet stellt sich das Gesamtbetreuungsverhältnis von 1:143 – gemessen an anderen akkreditierten Fernhochschulen und trotz der Kontaktzeiten im Präsenzbereich – gut dar. Im Jahr 2021 würde das Betreuungsverhältnis bei einem von der Hochschule geplanten Aufwuchs des Lehrkörpers und einem wie erwartet eintretenden Anstieg der Studierendenanzahl bei 1:140 liegen. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die PFH beabsichtigt, ein zahlenmäßiges Betreuungsverhältnis von 1:150 (in VZÄ) nicht zu überschreiten. Sie gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass mit steigender Anzahl von Fernstudierenden auch ein erhöhter Aufwand, beispielsweise in der Betreuung von Abschlussarbeiten, einhergeht, der nicht zu Lasten der Betreuung der Campusstudierenden ausfallen sollte.

Die Campuslehre der Hochschule ist insgesamt als gut zu beurteilen, durch das Kleingruppenprinzip (20 bis 50 Studierende pro Jahrgang) wird in diesem Lehrbereich eine gute Betreuung sichergestellt. Einige der Campusstudiengänge (bspw. der Masterstudiengang „Sport- und Reha-Engineering“) weisen eine anhaltend niedrige Studierendennachfrage auf. Für den Fall, dass die Hochschule diese weiter aufrechterhalten will, sollte sie Maßnahmen zu deren Attraktivitätssteigerung einleiten.

Die Campusstudiengänge „Orthobionik“ (am Standort Göttingen) und „Verbundwerkstoffe/CFK“ (am Standort Stade) werden von der Hochschule in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft angeboten. Diese stellen der Hochschule zum Teil umfassende Ausstattungen zur Verfügung und eröffnen der PFH damit die Möglichkeit, sich auch als Anbieterin von Nischenstudiengängen zu etablieren. Die Hochschule sollte jedoch das Risiko einer zu großen Engführung an den Interessen der beteiligten Wirtschaftsunternehmen im Blick behalten und auf eine breite Anschlussfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge bedacht sein.

Gewürdigt wird, dass der Campus-Masterstudiengang „Psychologie“ mit Studienschwerpunkt Klinische Psychologie durch das Land Niedersachsen als formale Qualifikation anerkannt ist, um eine Zusatzausbildung zur psychologischen Psychotherapeutin bzw. zum psychologischen Psychotherapeuten anschließen zu können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind jedoch weder die Auswirkungen der im Raum stehenden Reform des Psychotherapeutengesetzes noch die sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen für die psychologischen Studienangebote der PFH absehbar.

Der Fernstudienbereich an der PFH ist seit seiner Etablierung zum mit Abstand wichtigsten wirtschaftlichen Faktor für den Betrieb der Hochschule geworden. Insbesondere die Psychologie-Programme erfreuen sich einer – auch aufgrund der Zulassungsbeschränkungen im staatlichen Hochschulbereich – anhaltend hohen studentischen Nachfrage, derzeit sind rd. 1.400 Studierende in diese eingeschrieben.

Die Fernstudiengänge der PFH lassen sich sehr gut mit einer Berufstätigkeit vereinbaren und entsprechen den Bedürfnissen und Anforderungen der berufstätigen Studierenden. Die Hochschule bietet ausreichend häufig die Möglichkeit, Prüfungen abzulegen und verfügt über ein bundesweites Netz an Studienzentren, sodass eine vertretbare Nähe zum Wohnort gewährleistet ist. Die für Fernstudiengänge typische räumliche und zeitliche Flexibilität der Studierenden ermöglicht auch eine von der Hochschule selbst entwickelte Online-Lehr- und Lernplattform, die unter der Leitung eines Professors der Hochschule betrieben wird. Die internetbasierten Kommunikationsformen wie Chat oder Forum ermöglichen einen synchronen ebenso wie asynchronen Informationsaustausch zwischen den Fernstudierenden und Lehrenden. Die Vernetzung der

Fernstudierenden untereinander könnte von der Hochschule jedoch noch weiter gefördert werden.

Neben den Veranstaltungsformaten, die verpflichtenden Charakter haben, bietet die Hochschule in der Fernlehre zusätzliche fakultative Veranstaltungen an, die sowohl von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (werden in die Lehrbelastung mit eingerechnet), von hauptberuflichen internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch von externen Lehrbeauftragten durchgeführt werden. Dieses Serviceangebot fördert die Interaktion von Studierenden und Lehrenden und erfährt besondere Anerkennung. Es wird von den Studierenden intensiv in Anspruch genommen.

Die Fernlehrbriefe im Bereich der Psychologie wurden in Kooperation mit dem Hogrefe Verlag erstellt und sind von hoher fachlicher Qualität. Für alle Autorinnen und Autoren der Lehrbriefe werden Informationen zur Fernstudien didaktik bereitgestellt, die angemessene Berücksichtigung der didaktischen Erfordernisse für Selbstlernende wird in den Fernlehrbriefen regelmäßig überprüft.

Die PFH hat sich seit ihrer Gründung von einer Präsenzhochschule zu einer Hochschule mit einem überwiegenden Angebot von Fernstudiengängen gewandelt (vgl. Kapitel I.2). Der Fernstudienbereich sollte sich diesem Wandel folgend stärker im Aufgabenspektrum der Professorinnen und Professoren widerspiegeln (vgl. Kapitel III.2). Dies gilt insbesondere für die Fernlehrbriefe, die an der PFH das mit Abstand wichtigste Medium des Fernstudiums darstellen. Der hohe Anteil an extern erstellten Fernlehrbriefen schränkt die Einbeziehung der eigenen Forschungsergebnisse der hauptberuflich an der PFH tätigen Professorinnen und Professoren in die Lehre ein und kann sich nachteilig auf die Konsistenz der Gesamtausbildung an der PFH auswirken. Diese lässt sich nach Auffassung der Arbeitsgruppe dann besonders gut gewährleisten, wenn die Verbindung von Forschung und Lehre in der Einheit einer Person liegt. Die in den Fernstudiengängen eingesetzten Fernlehrbriefe sollten daher in höherer Zahl als bislang durch Professorinnen und Professoren der PFH erstellt werden. Hauptsächlich zur Abdeckung von Fachgebieten, die an der PFH nicht professoral vertreten sind, sollten externe Autorinnen und Autoren hinzugezogen werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule einen Schwerpunkt bei der Internationalisierung ihrer Studienangebote durch optionale Auslandssemester bei Partnerhochschulen, internationale Doppelabschlüsse |³³ und das durchgehend englischsprachige Angebot der Masterstudiengänge „General Management“ und „Verbundwerkstoffe/Composites“ setzt. Erfreulich ist, dass ein ho-

|³³ Dual-Award-Programme auf Master-Ebene im Bereich General Management.

her Anteil aller Campusstudierenden im Verlauf ihres Studiums ein Auslandspraktikum oder ein Auslandsstudium absolvieren. Die Hochschule sollte auch den Fernstudierenden – sofern dies in den Rahmen eines Fernstudiums integrierbar ist – vergleichbare Möglichkeiten eröffnen (bspw. durch *Summer-schools*).

Die in der Reakkreditierung 2014 von der PFH vorgelegten Pläne, den Fernstudienbereich um Angebote im Bereich Psychologie zu erweitern, hat die Hochschule erfolgreich umgesetzt und dabei die Auflage aus dem Reakkreditierungsverfahren erfüllt. Es erfolgte, wie in der Auflage formuliert, eine gestufte Erweiterung des Fernstudienangebots um den Bereich Psychologie, zunächst mit zwei Bachelorstudiengängen (2014) und im Folgejahr mit drei Masterstudiengängen. Das Campusstudium „Psychologie“ wurde 2015 mit einem Bachelorstudiengang eingeführt und wird im Wintersemester 2018/19 durch einen Masterstudiengang erweitert. Entsprechend der Auflage wurde auch das professorale Personal für die Studiengänge im Bereich Psychologie ebenso wie der Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch das Fernstudienteam aufgebaut.

Die beiden sog. digitalen Studiengänge spielen im Studienangebot der Hochschule noch eine untergeordnete Rolle, erwartet wird aber ein deutlicher Anstieg der studentischen Nachfrage auf 108 Studierende im Jahr 2020. Mit der Einrichtung eines aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Unternehmen und der Hochschule besetzten *Board of Practice* hat die PFH ihr duales Studienangebot institutionell angemessen abgesichert. Weitere Kernanforderungen des Wissenschaftsrates für die Durchführung dualer Studiengänge |³⁴ wie eine systematische Verzahnung der Lernorte, eine angemessene Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer in den Unternehmen und die Beteiligung der Hochschule an der Auswahl der Studierenden scheinen prinzipiell gewährleistet.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen (Campus- und Fernstudium) ist in einer geeigneten Evaluationsordnung geregelt und entspricht der üblichen Praxis der studentischen Lehrevaluation. Die Evaluationsergebnisse werden den Studierenden zur Verfügung gestellt. Problematisch ist jedoch die geringe Beteiligung der Studierenden an den Evaluationen. Die Hochschule sollte hierzu zielgerichtete Verbesserungsmaßnahmen einleiten.

|³⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013, S. 21 ff.).

V.1 Ausgangslage

Die PFH beschreibt ihr Forschungsprofil gemäß ihrem institutionellen Anspruch als besonders praxisorientiert. Sowohl im Leitbild als auch bei Berufungen und der strategischen Weiterentwicklung stellt die anwendungsorientierte Forschung nach eigenen Angaben der Hochschule einen integralen Bestandteil dar. Als wichtige strategische Zielsetzungen, die mit der spezifischen Forschungsausrichtung in Verbindung stehen, nennt die PFH die Drittmittelwerbung, die Vernetzung mit Forschungseinrichtungen und anderen Hochschulen, die Integration neuester Forschungsergebnisse in die Lehre sowie die Verzahnung von Forschungsansätzen in und zwischen den verschiedenen Departments.

Im Department Management & Law bestehen Forschungsschwerpunkte im Entrepreneurship/Unternehmertum und der Mittelstandsforschung. Im Bereich der Ingenieurdisziplinen (Department Technologie) konzentrieren sich die Forschungsaktivitäten auf praxisorientierte Themenstellungen der Composite-Märkte und der Orthobionik. Im noch jungen Department Psychologie wird derzeit eine gemeinsame rahmensetzende Forschungsstrategie entwickelt. Die individuellen Forschungsansätze des Professorenkollegiums liegen in klinischen, gesundheitspsychologischen und E-Health-Bereichen. Unter Beteiligung der Departments Management & Law und Psychologie wurde im Jahr 2016 zusammen mit südniedersächsischen Unternehmen ein *Human-Resources-Round-Table* etabliert, der Lösungen für die Herausforderungen an das Personalmanagement erarbeiten soll. Mit der Schriftenreihe *PFH Forschungspapiere/Research Papers* stellt die Hochschule eine Reihe zur Verfügung, um eigene Forschungsleistungen publizieren zu können. Ergänzt wird diese Reihe durch empirische Studien.

Instrumente der Forschungsförderung sind zeitlich festgelegte Lehrdeputatsreduktionen sowie die finanzielle Förderung von Projektvorhaben, insbesondere im Sinne einer Anschubfinanzierung. In den Zielvereinbarungen mit dem Präsidium werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben seitens der Professorinnen und Professoren einzeln erörtert. Die Reduktion der Lehrverpflichtung sowie Forschungssemester sind auf Antrag und nach Beratung innerhalb des Departments und mit dem Präsidium möglich. Die „Strukturfonds- und Drittmittelbeauftragte für nationale und internationale Forschungsarbeit“ unterstützt die Professorinnen und Professoren bei der Beantragung und administrativen Begleitung von Forschungsprojekten. Bei der verwaltungstechnischen Unterstützung zur Beantragung von Drittmittelprojekten plant die Hochschule eine weitere Professionalisierung. Zu Forschungsfragen der Digitalisierung hat die Hochschule Anfang 2018 das *Institut Future Research and Rulebreaking (IFFR)* gegründet.

Im Kalenderjahr 2017 standen nach Angaben der Hochschule 400 Tsd. Euro aus dem allgemeinen Hochschulbudget als Forschungsbudget zur Verfügung, über dessen Verteilung das Präsidium auf Antrag und nach Abstimmung mit den Departments entscheidet. Aus dem Forschungsbudget können Forschungsinfrastruktur, Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Forschungsreisen, Konferenzen etc. finanziert werden.

Das Einwerben externer Forschungsmittel ist eine Zielsetzung der Hochschule und ein wichtiger Finanzierungsanteil der Forschung im Allgemeinen. Die Drittmiteleinnahmen betragen 2017 rd. 985 Tsd. Euro und werden von der Hochschule als Erfolg angesehen, der verstetigt und auf die noch jungen Bereiche der Hochschule (Rechtswissenschaften, Klinische Psychologie) übertragen werden soll. Von einer verstärkten hochschulinternen Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen wie beispielweise der Orthobionik mit der Psychologie oder der Orthobionik mit den Werkstoffwissenschaften/Faserverbundwerkstoffen verspricht sich die Hochschule eine deutliche Steigerung ihrer Drittmiteleinnahmen.

Zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis hat die PFH Leitlinien erarbeitet, die sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis orientieren. Zur Beratung ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hinsichtlich ethischer und datenschutzrechtlicher Aspekte bei Forschungsvorhaben der Orthobionik greift die PFH auf die medizinische Ethik-Kommission der Universität Göttingen zurück.

Zur Nachwuchsförderung beschäftigt die PFH derzeit zehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit halben Stellen, wobei die übrige Zeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Promotion genutzt werden soll. Die Erstbetreuung der Promovierenden erfolgt durch Professorinnen und Professoren verschiedener deutscher Universitäten. Sofern die jeweiligen Promotionsordnungen dies zulassen, sind Professorinnen und Professoren der PFH als Zweit- oder Drittbetreuerinnen bzw. -betreuer in die Promotionsverfahren eingebunden. Die Hochschule verfügt über Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung von Promotionsvorhaben mit der Technischen Universität Clausthal und der Universität Göttingen.

V.2 Bewertung

Die von der Hochschule bearbeiteten Forschungsfragen ergeben sich aus den zahlreichen Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und den individuellen Interessen der Professorinnen und Professoren der Hochschule. Die individuellen Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren sind dem institutionellen Anspruch der PFH als eine Hochschule für angewandte Wissenschaft mit Bachelor- und Masterangeboten angemessen. Positiv zu bewerten ist, dass Professorinnen und Professoren der PFH in den vergangenen Jahren an der Durchführung größerer Forschungsvorhaben beteiligt waren (beispielsweise

das BMBF-finanzierte Forschungsprojekt „GlycoRec“ zur Unterstützung von Diabetikerinnen und Diabetikern im Alltag, das von der VolkswagenStiftung finanzierte Forschungsprojekt „Governance in Emerging Economies“, welches die Rolle des Staates bei der Förderung wirtschaftlicher Entwicklung in Schwellenländern untersucht sowie einzelne EFRE-, ZIM- und EU-Projekte im Department Technologie). Die Erfolge in der Forschung wurden auch ermöglicht durch ein vergleichsweise hohes Forschungsbudget und eine gute Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die für Masterstudiengänge erforderliche Forschungsbasierung kann die PFH angemessen institutionell gewährleisten.

Die Hochschule verfügt jedoch nach wie vor nicht über ein übergreifendes anwendungsbezogenes Forschungskonzept. Die Arbeitsgruppe bekräftigt die bereits in der Reakkreditierung 2014 ergangene Empfehlung zur Schärfung des Forschungsprofils der Hochschule. Die von der Hochschule angestrebte Synthese aus den verschiedenen Themengebieten Management, Technologie und Psychologie wird als vielversprechend angesehen, neue Forschungsfragen aufzuwerfen und die Zusammenarbeit der drei Departments zu befördern. Beispielhaft sei auf einen laufenden Antrag auf BMBF-Förderung zum Einsatz von Verbundwerkstoffen in Kinderprothesen hingewiesen, an dem auch zwei neu berufene Professorinnen aus der Psychologie beteiligt sind.

Das PFH-Zentrum für Entrepreneurship betreibt neben Gründungs-, Innovations- und Förderberatung auch anwendungsorientierte Forschung im Bereich Unternehmertum. Die in Stade angesiedelte Forschung im Bereich der Verbundwerkstoffe/Composites ist von hoher fachlicher Aktualität, wie etwa das EFRE-Projekt zur Entwicklung eines neuen Entwurfskonzepts für imperfektionsempfindliche Hybridstrukturen aus Faserverbundmaterial und das EU-Projekt DESICOS zur Entwicklung von Entwurfsrichtlinien für Raumfahrtstrukturen aus CFK schließen lassen, und zeichnet sich durch ein hohes Anwendungspotential zum Beispiel im Flugzeug-, Automobil- oder Windkraftanlagenbau aus. Die Forschung ist über das CFK-Valley zudem in ein umfassendes Netzwerk von Unternehmen und Forschungseinrichtungen eingebunden. In der Orthobionik bestehen durch die Kooperation mit der Universität Göttingen und insbesondere einem führenden Unternehmen aus dem Bereich der Prothesenherstellung vielversprechende Forschungsperspektiven, die bereits mehrfach zu Beauftragungen durch dieses Unternehmen geführt haben. Als besonders vielversprechend werden die Aspekte Sensorik, Aktorik und Analyse von Bewegungsabläufen eingeschätzt.

Das Department Psychologie befindet sich nachvollziehbar noch in einem Klärungsprozess über seine Forschungsausrichtung, derzeit wird eine gemeinsame rahmensetzende Forschungsstrategie entwickelt. Diese sollte auch geeignete Maßnahmen zur intensiven Vernetzung der Einzelforschung der psychologischen Professorinnen und Professoren der PFH umfassen und eine Zusammen-

arbeit in der Forschung mit den beiden Departments Management & Law und Technologie der PFH vorsehen. Die jüngst in der Psychologie berufenen Professorinnen und Professoren weisen ganz überwiegend anzuerkennende Publikationslisten mit Blick auf die Quantität und die Abdeckung von Forschungsfragen wie auch vor allem mit Blick auf die theoriegeleiteten wissenschaftlichen Inhalte ihrer Projekte auf und sind in ihren jeweiligen Wissenschaftsgemeinschaften gut vernetzt, was auch die zahlreichen Mitgliedschaften in Fachverbänden dokumentieren. Besondere Anerkennung erfährt, dass die Hochschule zur Unterstützung bei der Stellung von Forschungsanträgen im Bereich Psychologie fünf Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein Jahr vorfinanziert hat.

Nach Aussagen der Hochschule liegt die Lehrbelastung im Mittel unter der vertraglich vereinbarten Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden. Deshalb wurde seitens der Hochschule bislang nicht die Notwendigkeit gesehen, forschungsbezogene oder die Übernahme von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung betreffende Deputatsreduktionen zu kodifizieren. Wie an anderer Stelle des Bewertungsberichts empfohlen (vgl. Kapitel IV.2), sollten die Professorinnen und Professoren vermehrt selbst die Erstellung von Fernlehrbriefen übernehmen und hierfür eine angemessene Deputatsanrechnung erhalten. Damit ist zu erwarten, dass das nominelle Deputat von 18 Semesterwochenstunden in Zukunft besser ausgeschöpft wird. Die Hochschule muss daher transparente Deputatsreduktionen formalisieren, die lehrbezogen bislang nur durch individuelle Absprachen erfolgen, um auch in Zukunft Freiräume zur Durchführung von Forschungsvorhaben zu eröffnen.

Zur weiteren strukturellen Unterstützung der Forschung sollte die Hochschule die Einrichtung eines vom Senat einzusetzenden Forschungsausschusses in Erwägung ziehen, dem die Festlegung der gemeinsamen Forschungsleitlinien und der Kriterien für die Vergabe der verschiedenen Formen von Forschungsförderung einschließlich der Entscheidung darüber übertragen werden sollten. Diese Entscheidungen obliegen bislang allein der Hochschulleitung.

Die PFH profitiert auch im Bereich der Forschung von ihrer Einbindung in ein gutes Kooperationsnetzwerk. Als Ideengeber und Kooperationspartner für (Auftrags-)Forschung mit wissenschaftlichem Anspruch steht der Hochschule zudem im Kuratorium eine Vielzahl von Unternehmen nahe, die ihrerseits eine große Bereitschaft für eine Zusammenarbeit mit der Hochschule in der Forschung signalisiert haben, was die Hochschule aktiver als bislang nutzen sollte.

Die Forschung an der PFH wie auch die Hochschule insgesamt profitiert auch vom Engagement der Hochschule im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, so bspw. von Doktorandinnen und Doktoranden, die eine Dissertation erarbeiten und mit einer halben Stelle an der Hochschule beschäftigt werden. Durch die Kooperationsvereinbarungen mit der Technischen Uni-

versität Clausthal und der Universität Göttingen bestehen an der PFH gute Bedingungen zur Durchführung kooperativer Promotionsverfahren.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Hochschule verfügt am Standort Göttingen über ein Hochschulgebäude mit einer Grundfläche von rd. 5.750 m², die derzeit um 550 m² erweitert wird, auf der sich ein Auditorium, Hörsäle, Seminarräume, ein Informatikraum, verschiedene Laboratorien (u. a. für die Bereiche Psychologie und Orthobionik), Aufenthalts- und Serviceräume, Büros sowie die Bibliothek befinden. In den Räumlichkeiten der Göttinger Universitätsmedizin ist zudem das Zentrum für Healthcare Technology (ZHT) untergebracht. Auf einer Gesamtfläche von rd. 800 m² stehen Laboratorien (u. a. ein Ganglabor mit Videotechnologie, Testbühne und Laufbarren) und Werkstätten (u. a. eine Mechanikwerkstatt, ein Maschinenraum und ein Gipsmodelliererraum) sowie Seminar- und Büroräume zur Verfügung. Durch vertraglich abgesicherte Kooperationen kann die Orthobionik der PFH am Universitätsklinikum Göttingen und am Göttinger Experimentallabor für junge Leute e.V. (XLAB) ein Forschungslabor und Einrichtungen der Anatomie mitnutzen und auf die Labore und Werkstätten eines führenden Unternehmens aus dem Bereich der Prothesenherstellung zugreifen. Im Bereich Psychologie besteht eine Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Fachbereich der Universität Göttingen bei der Benutzung der dortigen Fachbereichsbibliothek und zur Mitnutzung einer Testothek. Eine PFH-eigene Testothek befindet sich im Aufbau und soll im Jahr 2021 150 bis 200 Testverfahren umfassen.

Am Standort Stade ist die PFH in einem Hauptgebäude und einem Institutsgebäude von zusammen rd. 2.700 m² Grundfläche untergebracht, in denen sich neben Unterrichtsräumen, Büros und Besprechungszimmern auch Chemie- und Physiklabore sowie eine CFK-Werkstatt und ein weiteres Forschungslabor mit zugehörigen Maschinenräumen befinden. Für die praktische Ausbildung nutzt die Hochschule im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung Räumlichkeiten des Airbus Ausbildungszentrums der Airbus Operation GmbH im Nachbargebäude mit.

Bei allen Objekten der PFH handelt es sich um Mietobjekte. Bei Bedarf können in Göttingen und Stade weitere Räumlichkeiten angemietet werden. Die Hochschule verfügt über ein Videokonferenzsystem, das eine direkte Verbindung zwischen den Standorten Göttingen und Stade ermöglicht. Über den internen Bereich „myPFH“ bietet die Hochschule Studierenden eine Plattform, die einen Zugriff auf Lernmaterialien (Veranstaltungsunterlagen, Videos etc.) ermöglicht und der Kommunikation zwischen den Studierenden und der Hochschule dient.

Die Räumlichkeiten für die zehn Fernstudienzentren werden über Kooperationen zur Verfügung gestellt (an ca. sechs Wochenenden im Jahr in Berlin, Dortmund, Dresden, Hannover, Heidelberg, Ludwigshafen/Diez, München, Ratingen/Düsseldorf, Regensburg, Springe und Korneuburg (Österreich)).

Beide Hochschulstandorte sind mit Präsenzbibliotheken in Form von Handapparaten ausgestattet. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sind an beiden Standorten Montag bis Freitag von 8:30 bis 17:30 Uhr, eine Wochenendausleihe ist von donnerstags 13:00 bis montags 12:00 Uhr möglich. In Göttingen erfolgt die Bibliotheksbetreuung durch studentische Hilfskräfte, in Stade handelt es sich nach Aussage der Hochschule um eine „Bibliothek des Vertrauens“ ohne personelle Betreuung. Die Göttinger Bibliothek umfasst rd. 5.500 Bücher sowie wirtschaftswissenschaftliche Periodika, in Stade finden sich etwa 1.300 Bücher. Die Versorgung der Studierenden mit Fachliteratur wird zudem durch Kooperationen mit der Staats- und Landesbibliothek Göttingen sowie mit den Bibliotheken der Technischen Universität Hamburg (TUHH) und der privaten hochschule 21 in Buxtehude sichergestellt. Außerdem gewährleisten die Präsenzbibliotheken der PFH, innerhalb von 24 Stunden jedes von Studierenden benötigte Fachbuch zu beschaffen. Die Versorgung der Fernstudierenden mit Literatur erfolgt laut Auskunft der Hochschule entweder über den Hauptstandort Göttingen oder über an den Orten der Fernstudienzentren vorhandene Hochschulbibliotheken. Im Zuge der elektronischen Literaturversorgung steht allen Studierenden der PFH ein Zugang zu den Datenbanken EBSCO (Zugriff auch von außerhalb der Hochschule) und Statista zur Verfügung. Generell verfügen die Studierenden über einen eduroam-Zugang. |³⁵

Im Jahr 2017 betrug das Bibliotheksbudget insgesamt rd. 93 Tsd. Euro. Dies verteilte sich auf rd. 84 Tsd. Euro für den Zugang zu elektronischen Datenbanken sowie rd. 9 Tsd. Euro für Fachzeitschriften und Bücher.

VI.2 Bewertung

Der Bestand der Bibliothek am Standort Göttingen mit 5.500 Medien und wirtschaftswissenschaftlichen Periodika geht über den einer erweiterten Handbibliothek nicht hinaus und ist für den Lehr- und Forschungsbetrieb einer Hochschule dieser Größenordnung und fachlichen Breite – besonders auch mit Blick auf das Angebot von Campus-Masterstudiengängen – nicht ausreichend. Die an der PFH vertretenen Disziplinen sind im Buch- und Zeitschriftenbestand nur lückenhaft abgedeckt. Im Buchbestand fehlen einerseits wichtige Lehr- und Standardwerke einzelner Fachdisziplinen, andererseits sind von mehreren Standardwerken lediglich einzelne, teils veraltete Exemplare vorhanden. Der

| ³⁵ Mit eduroam können registrierte Nutzerinnen und Nutzer einen Zugang zum Wissenschaftsnetz nicht nur in ihrer eigenen, sondern auch bei anderen wissenschaftlichen Einrichtungen erhalten (www.eduroam.org).

Bereich Psychologie ist bislang lediglich rudimentär vertreten. Die Nutzung der Bibliothek durch die Studierenden für die Literaturarbeit ist nachvollziehbar gering, zumal während der Öffnungszeiten keine fachlich ausgewiesene bibliothekarische Betreuung gegeben ist. Die mögliche Nutzung der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur PFH befindet, kann die Literatur- und Informationsversorgung der Studierenden nur ergänzen, aber eine quantitativ und qualitativ angemessene Basisversorgung durch die PFH, gerade auch mit Blick auf ihr anwendungsorientiertes Profil und ihre spezifischen Studiengangebote, nicht ersetzen.

Den Studierenden in der Orthobionik steht mit der medizinischen Fachbibliothek des Universitätsklinikums und einer institutseigenen Bibliothek eine gute Literatur- und Informationsversorgung zur Verfügung. Spezielle Software für die Studiengänge wurde angeschafft und auf den Rechnern der EDV-Labore der PFH installiert.

Die bibliothekarische Ausstattung am Standort Stade mit nur 1.300 Medien erscheint für einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang überaus knapp bemessen. Besondere Bedeutung kommt daher der Zusage der PFH zu, notwendige prüfungswichtige Bücher innerhalb von 48 Stunden zur Verfügung zu stellen. Als positiv haben die Studierenden in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe den 24-Stunden-Ausleihservice der Bibliothek gewertet, den sie nach eigenen Angaben gut nutzen. Von den zahlreichen Lizenzen für Online-Ressourcen profitieren insbesondere die Studierenden des Masterstudiengangs „Verbundwerkstoffe/Composites“. Es besteht ein angemessenes Budget für Nachkauf und Aktualisierung des Bestandes.

Die Fernstudierenden haben über die Fernlehrbriefe und Datenbanken wie EBSCO und Statista einen angemessenen Zugang zur Fachliteratur an ihrem Wohn- oder Arbeitsort. Darüber hinaus werden sie auf wohnortnahe Bibliotheksangebote verwiesen, bei denen jedoch die Einschränkung besteht, dass diese nicht immer den erforderlichen Volltextzugang zur Verfügung stellen. Über den virtuellen Campus myPFH stehen den Fernstudierenden eine Vielzahl von Lehrmaterialien wie beispielsweise Fernlehrbriefe, Video- oder Audiodateien zum Download zur Verfügung. Sie besitzen ebenfalls die Möglichkeit, die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen vor Ort zu nutzen. Ein VPN-Zugriff auf die Bibliothek der Universität Göttingen ist aus lizenzrechtlichen Gründen jedoch nicht möglich.

Die Hochschule sollte für ihre beiden Standorte in Göttingen und Stade ein Bibliothekskonzept entwickeln, das neben den bereits bestehenden Zugriffsmöglichkeiten auf andere Bibliotheken und Verbände auch den Ausbau des eigenen gedruckten wie digitalen Bestandes umfasst. Erforderlich sind insbesondere der Ausbau und die Aktualisierung der Grundlagenliteratur. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur, für die neu an der Hochschule angesiedelten Bereiche Psychologie und die Wirtschaftspsychologie. Auch sollte die Hochschule

ein Nutzungskonzept für ihre Bibliothek erarbeiten, um diese als Lernort für Studierende attraktiver zu machen. Die verantwortliche Betreuung der Bibliothek sollte durch eine qualifizierte Bibliothekskraft erfolgen.

Die Laborausstattung der PFH in den Räumen der Göttinger Universitätsmedizin ist gut. Es stehen eine orthopädietechnische Werkstatt sowie Plätze zur Patientenversorgung in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Gegenwärtig nutzt die PFH das Ganglabor eines kooperierenden Unternehmens aus der Orthopädietechnik mit, hierzu besteht eine vertragliche Regelung

Im Bereich der Psychologie bestehen zur Mitnutzung einer Testothek Kooperationen mit dem Fachbereich Psychologie der Universität Göttingen sowie dem Deutschen Primatenzentrum in der Leibniz-Gemeinschaft. Eine weitergehende Bewertung der Laborausstattung ist angesichts der erst in jüngster Zeit erfolgten Berufungen und einem noch zu erarbeitenden Forschungsprofil, welches auch die Laborausstattung mitbestimmen wird, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Die Laborausstattung in Stade ist für die Lehre und die Durchführung von Forschungsvorhaben im Bereich Verbundwerkstoffe/Composites ausweislich der vorgelegten Unterlagen knapp angemessen. Es besteht zudem die Möglichkeit der Mitnutzung von Werkstätten der unternehmerischen Kooperationspartner im CFK-Valley. Inwieweit die Laborkapazitäten am Standort Stade auch für die Laborausstattung in den neuen wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Fernstudienangeboten ausreichend sind, kann nicht beurteilt werden. In jedem Fall sind aber eine grundlegende Laborausstattung sowie angemessene Laborzeiten vorzusehen.

Die räumliche Ausstattung der PFH Göttingen am Standort Göttingen entspricht den Anforderungen. Bei weiterem Aufwuchs ist die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten im derzeit genutzten Gebäudekomplex möglich. Eingeschränkt sind dagegen die gegenwärtigen räumlichen Möglichkeiten für Kleingruppenarbeit und studentische Aufenthalts- und Arbeitsräume.

Die Hochschule wird in ihren Planungen unterstützt, im Bereich der Digitalisierung die Integration der Online-Medien in die Lehre aller Studienangebote vornehmen zu wollen. Sie sollte dabei die gängigen technischen Ausstattungen und Standards beachten.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Im Geschäftsjahr 2017 werden bei einem Eigenkapital von rd. 1,2 Mio. Euro Erlöse und Erträge von rd. 12,5 Mio. Euro angegeben, denen Aufwendungen von rd. 12,2 Mio. Euro gegenüberstehen, was einem Jahresüberschuss von rd.

300 Tsd. Euro entspricht. Die Gesamterlöse stammten zu 88 % aus Studiengebühren. Forschungsbezogene Drittmittel und sonstige für den laufenden Hochschulbetrieb bestimmte Zuwendungen Dritter machten 8 % der gesamten Erlöse und Erträge aus. Die Drittmittel in Höhe von 985 Tsd. Euro im Jahr 2017 stammten zu 43 % aus der Wirtschaft (Otto Bock Health Care, Airbus, CFK-Valley) für drei Stiftungsprofessuren, zu 28 % von dem Unternehmen Otto Bock Health Care im Bereich Orthobionik, zu 21 % vom Bund und dem Land Niedersachsen sowie zu einem kleineren Anteil von der VolkswagenStiftung. Von den gesamten Aufwendungen machten im Jahr 2017 die Personalausgaben (inklusive der Lehraufträge) einen Anteil von rd. 49 %, die Aufwendungen für Material (insbesondere Produktion und Versand der Fernlehrbriefe) einen Anteil von rd. 16 % und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einen Anteil von rd. 27 % aus. Die Erlöse aus Studienentgelten sind seit dem Jahr 2015 kontinuierlich gestiegen, die Hochschule erwartet im Jahr 2021 Erlöse in diesem Bereich i. H. von rd. 14,9 Mio. Euro. In den zurückliegenden drei Jahren erzielte die PFH Jahresüberschüsse zwischen rd. 300 Tsd. Euro und rd. 590 Tsd. Euro, sie erwartet in den Jahren 2018 bis 2021 weitere Jahresüberschüsse zwischen 570 Tsd. Euro und 980 Tsd. Euro.

Das Controlling ist bei der Geschäftsführung angesiedelt und wird operativ von den beiden Geschäftsführern verantwortet. Das interne und externe Rechnungswesen inkl. der Liquiditätsplanung, des Zahlungsverkehrs, des Forderungsmanagements und des Personalcontrollings wird von den beiden Geschäftsführern geleitet und verantwortet. Beide Geschäftsführer sind nach Angaben der Hochschule studierte Wirtschaftswissenschaftler und seit über 25 Jahren unternehmerisch tätig. Die acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Rechnungswesens verfügen über eine einschlägige berufliche Ausbildung wie z. B. den Bilanzbuchhalter.

Anhand monatlicher Reportings wird die Jahresprognose aktualisiert. Die Jahresabschlüsse werden seit dem Jahr 2017 von einer Wirtschaftsprüferin bzw. einem Wirtschaftsprüfer geprüft, bis zum Jahr 2016 bestand keine Prüfungspflicht.

Die zur Absicherung im Fall des Scheiterns der Hochschule vorgesehene Bürgschaft wurde vom Land im Jahre 2000 zurückgegeben. Die erforderliche finanzielle Sicherheit wird seitdem seitens der PFH durch Abwicklungsszenarien nachgewiesen. Szenarien einer Hochschulabwicklung werden turnusgemäß von der PFH entwickelt und bei Bedarf zwischen Land und Hochschule abgestimmt und gegebenenfalls angepasst. Die jüngste Überarbeitung erfolgte im August 2018.

VII.2 Bewertung

Die Finanzierung der Hochschule ist nachvollziehbar und gegenwärtig wirtschaftlich tragfähig. Die Finanzierung ruht auf den drei Säulen Studiengebüh-

ren, Spenden und Zuwendungen aus der Wirtschaft und von Privatpersonen sowie Einnahmen aus Forschung und Beratung. Durch einen deutlichen Ausbau des Fernstudienangebots im Bereich Psychologie und Wirtschaftspsychologie konnte die Hochschule die in den Jahren 2011 bis 2014 leicht rückläufigen Studierendenzahlen nicht nur kompensieren, sondern erfolgreich steigern. Die neuen Angebote zeichnen sich aufgrund der geringen Konkurrenz im Fernstudienbereich durch ein nachhaltiges hohes Studierendeninteresse aus.

Zu begrüßen ist, dass die Hochschule ihre Studierendenzahlen in den betriebswirtschaftlichen Fernstudiengängen, in denen sie zum Zeitpunkt der Reakkreditierung 2014 noch von einer nahezu Verdopplung bis zum Jahr 2016 ausging, nun weitaus vorsichtiger kalkuliert und damit die Historie der Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Bereich sowie die bundesweite Konkurrenzsituation angemessen berücksichtigt.

Das Angebot von stark nachgefragten Studiengängen erlaubt der Hochschule auch, sich als Nischenhochschule mit Angeboten in der Orthobionik und den Verbundwerkstoffen/CFK zu verstehen. Die Hochschule geht mit ihren Nischenprogrammen insofern ein finanzielles Risiko ein, da von diesen keine signifikante Erhöhung der Studierendenzahlen ausgeht. Das Angebot von Nischenprogrammen ist nur so lange funktional, wie gleichzeitig Studiengänge angeboten werden, die bei einer großen Anzahl an Studierenden auf Interesse stoßen und so auch langfristig den Hochschulbetrieb absichern können.

Alle Studienprogramme der PFH werden im Jahre 2020 von dem Wechsel des Abiturs nach zwölf Schuljahren (G8) auf dreizehn Schuljahre (G9) in Niedersachsen berührt. Mit der Ausweitung der überregionalen Rekrutierung und der Fokussierung auf berufsbildende Gymnasien sieht die PFH Maßnahmen vor, die geeignet erscheinen, den durch den Ausfall eines gesamten Abiturjahrgangs zu erwartenden Rückgang der studentischen Nachfrage in ihren Campusstudiengängen möglichst gering ausfallen zu lassen. Aufgrund der teilweise überregionalen Herkunft der Fernstudierenden erscheint die Hoffnung der PFH, die Auswirkungen in diesem Bereich kompensieren zu können, nachvollziehbar.

Erfreulich ist, dass die Hochschule ihre Drittmiteleinahmen weiter steigern will und hierfür entsprechende Voraussetzungen geschaffen hat (vgl. Kapitel V.2). Das Einwerben externer Mittel für die Forschung ist eine Zielsetzung der Hochschule und ein wichtiger Finanzierungsanteil der Forschung im Allgemeinen. Die PFH sollte ihre bisherigen Erfolge verstetigen und auf Bereiche ausweiten, auf die bislang noch wenige oder keine Drittmittel entfallen. Potential zur Einwerbung von Drittmitteln besteht auch in der Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen (beispielweise Orthobionik mit der Psychologie oder Orthobionik mit den Werkstoffwissenschaften), die von der Hochschule aufgenommen werden sollten.

Die Hochschule zeichnet sich durch eine ausgeprägt betriebswirtschaftliche Orientierung aus und hat qualifiziertes Personal innerhalb der Trägereinrichtung mit der Finanzplanung betraut.

Die Arbeitsgruppe nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Abstimmung des Abwicklungsszenarios zwischen Land und Hochschule erst zu einem so späten Zeitpunkt im Verfahren erfolgte, dass dieses nicht bewertet werden kann. |³⁶

| ³⁶ Das Land Niedersachsen hat im Nachgang zum Ortsbesuch, der am 12. und 13. Juni 2018 stattfand, mit Schreiben vom 15. August 2018 der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates das aktualisierte Abwicklungsszenario übersandt.

Anhang

Übersicht 1: Organisationsaufbau / Akademischer Bereich - wissenschaftlicher Kern	67
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	68
Übersicht 3: Personalausstattung	72
Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten	74
Übersicht 5: Drittmittel und Fördermittel	75

Übersicht 1: Organisationsaufbau / Akademischer Bereich - wissenschaftlicher Kern

<p>Trügergesellschaft für praxisorientierte Forschung und wissenschaftliche Lehre gGmbH</p> <p>Geschäftsführung: zwei geschäftsführende Gesellschafter</p>	<p>Präsidium (Hochschulleitung) - Präsident, drei nebenberufliche Vizepräsidenten</p> <p>Senat - 7 Professoren, 4 Studierende, 2 Mitarbeiter</p>			<p>Prüfungsausschuss</p> <p>Gleichstellungsbeauftragte</p> <p>Qualitäts- und Akkreditierungsmanagement</p> <p>Ethik und Compliance</p>
<p>Kanzler/ Vizekanzler</p> <p>Studienservice u. Office Management</p> <p>Business Education and Services</p> <p>Hochschulmarketing & PR</p> <p>Grafik</p> <p>Digital Media Development</p> <p>Social Media Redaktion</p> <p>Rechnungswesen</p> <p>IT-Entwicklung/ IT-Support</p> <p>Facility Management</p> <p>Datenschutz</p>	<p>Department Management & Law</p> <p><u>Lehrstühle/Management</u></p> <p>International Economics</p> <p>Tourism Management & Controlling</p> <p>Auditing/ Wirtschaftsprüfung</p> <p>International Accounting und Konzernrechnungslegung</p> <p>Vertriebsmanagement</p> <p>Organisation und Blended Learning</p> <p>Internationales Marketing</p> <p>Wirtschaftsinformatik und IT-Consulting</p> <p>Ind. Management, Rechnungswesen und Controlling</p> <p>Entrepreneurship und Finance</p> <p>Food and Agribusiness Management</p> <p>E-Entrepreneurship und E-Business</p> <p><u>Lehrstühle/ Wirtschaftsrecht</u></p> <p>Wirtschafts- und Unternehmensrecht</p> <p>Wirtschafts- und Unternehmensrecht</p> <p>Wirtschafts- und Unternehmensrecht</p> <p><u>Honorarprofessuren</u></p> <p>Wissenschaftliche Mitarbeiter</p> <p>Studentenkoordination</p> <p>Fernstudienkoordination / Wissenschaftliche Mitarbeiter</p> <p>Prüfungs-Immatrikulationsamt</p> <p>Internationales Büro</p> <p>ZE Zentrum für Entrepreneurship</p>	<p>Department Psychologie</p> <p><u>Lehrstühle/ Psychologie/ Wirtschaftspsychologie</u></p> <p>Personlichkeitspsychologie/ Psychologische Diagnostik</p> <p>Sport- und Gesundheitspsychologie</p> <p>Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie</p> <p>Klinische Psychologie I</p> <p>Klinische Psychologie II</p> <p>Personalpsychologie</p> <p>Wirtschaftspsychologie</p> <p>Allgemeine Psychologie und Methodenlehre</p> <p>Wissenschaftliche Mitarbeiter</p> <p>Studentenkoordination</p>	<p>Department Technologie</p> <p><u>Lehrstühle/ Ingenieurwesen</u></p> <p>Produktions- und Fertigungstechnologie</p> <p>Stabilität der Faserverbundwerkstoffe</p> <p>Adaptronik</p> <p>Technologie der Faserverbundwerkstoffe</p> <p>Faserverbund-Technologie</p> <p>Wirtschaftsingenieurwesen</p> <p><u>Lehrstühle/ Healthcare-Technologie</u></p> <p>Biochemie</p> <p>Medizinische Orthobionik</p> <p>Wissenschaftliche Mitarbeiter</p> <p>Studentenkoordination</p>	
<p>Selbstgewählte externe Beratungsgremien</p> <p>Aufsichtsrat GFL gGmbH</p> <p>Kuratorium</p> <p>Wissenschaftlicher Beirat</p> <p>Beirat Technologiemanagement</p> <p>Beirat Mittelstandoffensive</p> <p>Beirat PFH-Hansecampus Stade</p> <p>Beirat Orthobionik</p> <p>Studierendenvertretung (Campus)</p> <p>Studierendenvertretung (Fernstudium)</p> <p>Alumni</p>				

Stand: Oktober 2017

Quelle: PFH - Private Hochschule Göttingen

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende Historie																							
							2014						2015						2016											
							Bewerbar	Studienanfänger 1. FS	Absolventen (1)	Absolventen (2)	Studierende insgesamt	Bewerbar	Studienanfänger 1. FS	Absolventen (1)	Absolventen (2)	Studierende insgesamt	Bewerbar	Studienanfänger 1. FS	Absolventen (1)	Absolventen (2)	Studierende insgesamt	Bewerbar	Studienanfänger 1. FS	Absolventen (1)	Absolventen (2)	Studierende insgesamt				
							8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28			
I. Laufende Studiengänge																														
Business Administration	Campus, Vollzeit	B.Sc.	6	210	Göttingen	Okt 09	24	1	21	24	19	34	16	14	10	24	31	6	4	4	4	24								
General Management	Campus, Vollzeit Göttingen	B.Sc.	6	210	Göttingen, Stade	Okt 06	77	35	25	29	100	60	28	22	22	99	57	21	21	17	99									
General Management	Campus, Vollzeit Stade	B.Sc.	6	210	Stade	Okt 14	19	10	0	0	10	18	9	0	0	19	21	10	0	0	28									
General Management	Campus, Vollzeit	M.Sc.	3	90	Göttingen	Okt 07	52	36	30	28	79	53	37	36	45	67	26	45	49	38	71									
Orthobionik	Campus, Vollzeit	B.Sc.	8	240	Göttingen	Okt 11	31	21	0	0	72	44	23	8	8	81	29	19	10	13	85									
Medizinische Orthobionik	Campus, Vollzeit	M.Sc.	2	60	Göttingen	Okt 15	0	0	0	0	0	5	5	0	0	5	0	0	4	4	1									
Sport- und Reha-Engineering	Campus, Vollzeit	M.Sc.	3	90	Göttingen	Okt 15	0	0	0	0	0	2	2	0	0	2	0	0	1	1	1									
Psychologie	Campus, Vollzeit	B.Sc.	6	180	Göttingen	Okt 15	0	0	0	0	0	47	15	0	0	14	115	25	0	0	37									
Psychologie	Campus, Vollzeit	M.Sc.	4	120	Göttingen	Okt 15	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	4	0	0	0	0									
Wirtschaftspsychologie	Campus, Vollzeit	B.A.	6	180	Göttingen	Okt 15	0	0	0	0	0	7	4	0	0	4	30	7	0	0	10									
Wirtschaftspsychologie	Campus, Vollzeit	M.A.	4	120	Göttingen	Okt 15	0	0	0	0	0	41	0	0	0	0	3	0	0	0	0									
Verbundwerkstoffe / Composites	Campus, Vollzeit	B.Eng.	8	210	Stade	Okt 06	35	24	24	24	93	33	23	25	25	84	26	14	22	22	75									
Verbundwerkstoffe / Composites	Weiterbildung, nicht-konsekutiv berufsbegleitend	M.Sc.	3	90	Stade	Okt 06	10	6	9	11	18	3	0	12	12	6	6	3	5 (1)	1	7									
Betriebswirtschaftslehre	Fernstudium	B.A.	8	180	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 10	389	372	84	85	749	325	303	108	159	763	369	325	173	148	780									
Betriebswirtschaftslehre	Fernstudium	M.A.	6	90	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 10	58	55	11	15	100	76	66	25	26	122	82	70	24	28	136									
Advanced Management	Fernstudium	M.A.	3	60	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 10	62	58	46	41	66	47	42	37	25	73	55	42	23	32	73									

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende Prognosen											
							laufendes Jahr			2018			2019			2020		
							Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt				
							23	24	25	26	27	28	29	30				
I. Laufende Studiengänge																		
Business Administration	Campus, Vollzeit	B.Sc.	6	210	Göttingen	Okt.09	7	31	10	28	10	28	10	28	10	30		
General Management	Campus, Vollzeit Göttingen	B.Sc.	6	210	Göttingen, Stade	Okt.06	21	120	25	97	30	102	30	102	30	123		
General Management	Campus, Vollzeit Stade	B.Sc.	6	210	Stade	Okt.14	10	28	15	35	15	40	28	44				
General Management	Campus, Vollzeit	M.Sc.	3	90	Göttingen	Okt.07	54	125	50	120	50	120	50	120	50	120		
Orthobionik	Campus, Vollzeit	B.Sc.	8	240	Göttingen	Okt.11	22	107	22	81	22	82	22	82	22	82		
Medizinische Orthobionik	Campus, Vollzeit	M.Sc.	2	60	Göttingen	Okt.15	7	8	10	10	10	10	10	10	10	10		
Sport- und Reha-Engineering	Campus, Vollzeit	M.Sc.	3	90	Göttingen	Okt.15	0	0	4	4	4	4	4	4	4	6		
Psychologie	Campus, Vollzeit	B.Sc.	6	180	Göttingen	Okt.15	41	78	40	95	40	113	45	120				
Psychologie	Campus, Vollzeit	M.Sc.	4	120	Göttingen	Okt.15	0	0	15	15	15	28	15	30				
Wirtschaftspsychologie	Campus, Vollzeit	B.A.	6	180	Göttingen	Okt.15	15	25	15	38	15	42	20	50				
Wirtschaftspsychologie	Campus, Vollzeit	M.A.	4	120	Göttingen	Okt.15	0	0	5	5	10	15	12	20				
Verbundwerkstoffe / Composites	Campus, Vollzeit	B.Eng.	8	210	Stade	Okt.06	21	96	20	72	20	76	20	81				
Verbundwerkstoffe / Composites	Weiterbildung, nicht-konsekutiv berufsbegleitend	M.Sc.	3	90	Stade	Okt.06	7	12	10	13	12	16	12	18				
Betriebswirtschaftslehre	Fernstudium	B.A.	8	180	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr.10	220	823	300	840	320	820	330	820				
Betriebswirtschaftslehre	Fernstudium	M.A.	6	90	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr.10	47	158	54	150	61	150	67	150				
Advanced Management	Fernstudium	M.A.	3	60	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr.10	17	71	20	70	20	65	20	70				

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ Punkte	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende Historie														
							2014				2015				2016						
							Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen (1)	Absolventen (2)	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen (1)	Absolventen (2)	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen (1)	Absolventen (2)			
							8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
I. Laufende Studiengänge (Fortsetzung)																					
Business Administration	Fernstudium	MBA	3	6,0	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 10	99	93	39	125	63	59	31	28	132	74	64	51	50	125	
Digital Betriebswirtschaftslehre	Fernstudium	B.A.	8	2,10	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Okt 16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	0	0	2	
Digital Advanced Management	Fernstudium	M.A.	3	9,0	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Okt 16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	
Psychologie	Fernstudium	B.Sc.	8	180	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 14	480	414	0	341	593	555	0	0	705	590	557	2	7	961	
Psychologie	Fernstudium	M.Sc.	6	120	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 14	6	0	0	0	31	24	0	0	20	26	25	0	0	41	
Wirtschaftspsychologie	Fernstudium	B.A.	8	180	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 14	77	69	0	53	119	104	0	0	129	107	95	1	1	175	
Wirtschaftspsychologie	Fernstudium	M.A.	6	120	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 14	3	0	0	0	5	3	0	0	2	10	9	0	0	10	
Angewandte Psychologie für die Wirtschaft	Fernstudium	M.A.	3	6,0	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 14	1	0	0	0	31	25	0	0	24	26	21	0	3	38	
Unternehmensrecht	Fernstudium	LL.M.	3	9,0	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Okt 16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0	2	
Arbeitsrecht und Personalmanagement	Fernstudium	LL.M.	3	9,0	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Okt 16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2	0	0	2	
Wirtschaftsingenieurwesen	Fernstudium	B.Sc.			[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe laufende Studiengänge							1.423	1.194	289	296	1.825	1.639	1.343	318	360	2.375	1.701	1.365	385	369	2.784
II. Auslaufende Studiengänge																					
Diplom BWL	Fernstudium	Dipl.	9	—	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Okt 05	0	0	87	87	248	0	0	41	157	0	0	18	14	127	
III. Geplante Studiengänge																					
Digital Wirtschaftsingenieurwesen	Fernstudium	B.Sc.			[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Jan 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Insgesamt (I. bis III.)							1.423	1.194	376	383	2.073	1.639	1.343	359	401	2.532	1.701	1.365	403	383	2.911

Studiengänge	Studienformate	Studien-schlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	ange-bote-zeit/ab	Studierende											
							laufendes Jahr 2017						Prognosen					
							2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020				
I. Laufende Studiengänge (Fortsetzung)							24	25	26	27	28	29	30					
Business Administration	Fernstudium	MBA	3	60	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 10	41	129	50	132	57	114	61	123				
Digital/Betriebswirtschaftslehre	Fernstudium	B.A.	8	210	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Okt 16	4	7	20	22	40	50	40	80				
Digital/Advanced Management	Fernstudium	M.A.	3	90	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Okt 16	1	2	7	8	11	17	14	28				
Psychologie	Fernstudium	B.Sc.	8	180	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 14	359	1.120	460	1.280	518	1.331	518	1.373				
Psychologie	Fernstudium	M.Sc.	6	120	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 14	57	88	42	80	42	80	42	80				
Wirtschaftspsychologie	Fernstudium	B.A.	8	180	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 14	53	196	92	212	116	225	116	230				
Wirtschaftspsychologie	Fernstudium	M.A.	6	120	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 14	7	14	8	16	8	16	8	16				
Angewandte Psychologie für die Wirtschaft	Fernstudium	M.A.	3	60	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 14	13	36	19	41	23	44	23	46				
Unternehmensrecht	Fernstudium	LL.M.	3	90	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Okt 16	3	4	15	18	20	30	30	50				
Arbeitsrecht und Personalmanagement	Fernstudium	LL.M.	3	90	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Okt 16	21	20	25	42	30	50	35	80				
Wirtschaftsingenieurwesen	Fernstudium	B.Sc.			[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Apr 18	0	0	50	50	80	115	120	200				
Summe laufende Studiengänge								1.048	3.298	1.403	3.574	1.599	3.784	1.702	4.080			
II. Auslaufende Studiengänge																		
Diplom BWL	Fernstudium	Dipl.	9	—	[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Okt 05	0	95	0	70	0	35	0	0				
III. Geplante Studiengänge																		
Digital/Wirtschaftsingenieurwesen	Fernstudium	B.Sc.			[Fernstudium, Betreuung über Göttingen]	Jan 19	0	0	0	0	10	10	30	35				
Insgesamt (I. bis III.)								1.048	3.393	1.403	3.644	1.609	3.829	1.732	4.115			

laufendes Jahr: 2018

Werte, die sich rein rechnerisch nicht ergeben, stehen im Zusammenhang mit Abbrüchen, Widerrufen oder Exmatrikulationen im beobachteten Zeitraum. Der verzeichnete Angebotsbeginn bedeutet nicht gleichzeitig Studienbeginn (Vorlaufphase Akquise).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der PFH - Private Hochschule Göttingen

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²								Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³							
	Historie				Prognose				Historie				Prognose				Historie				Prognose									
	WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21			
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29		
Management & Law	13	11,00	13	11,00	15	12,00	15	12,00	17	13,00	17	13,00	17	13,00	4,00	4,00	6,00	7,20	8,00	8,00	8,00									
Technologie	7	5,20	7	5,20	7	5,20	7	5,20	8	6,20	8	6,20	8	6,20	6,00	6,00	5,00	5,20	6,00	7,00	7,00									
Psychologie	2	2,00	7	6,50	7	6,50	8	6,50	10	9,00	12	10,00	12	10,00	1,50	2,50	4,50	5,24	7,00	8,00	9,00									
Zentrum Entrepreneurship															3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00									
Femstudien-koordination															3,00	3,50	4,00	4,50	5,50	5,50	5,50									
Zwischensumme	22	18,20	27	22,70	29	23,70	30	23,70	35	28,20	37	29,20	37	29,20	17,50	19,00	22,50	25,14	29,50	31,50	32,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Geschäftsführung															1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00									
Zentrale Dienste																						40,00	45,00	48,00	51,00	51,00	51,00	51,00		
Insgesamt	22	18,20	27	22,70	29	23,70	30	23,70	35	28,20	37	29,20	37	29,20	18,50	20,00	23,50	26,14	30,50	32,50	33,50	40,00	45,00	48,00	51,00	51,00	51,00	51,00		

laufendes Jahr: 2018

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der PFH - Private Hochschule Göttingen

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Standorte	Laufendes Jahr 2017 und Planungen (jeweils WS)													
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³	
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Campus Göttingen	379	398	448	493	17,50	20,00	21,00	21,00	11,44	14,00	15,00	17,00	34,50	
Zentrum für Healthcare Technology (ZHT) Göttingen ⁴	115	95	97	98	1,70	1,70	1,70	1,70	3,70	3,70	3,70	3,70	1,00	
Campus Stade	136	120	132	143	3,50	5,50	5,50	5,50	2,50	3,30	4,30	4,30	3,50	
Campus Berlin ⁵									3,00	3,00	3,00	2,00	0,00	
Fernstudium	2.763	3.031	3.152	3.381	1,00	1,00	1,00	1,00	4,50	5,50	5,50	5,50	12,00	
Insgesamt	3.393	3.644	3.829	4.115	23,70	28,20	29,20	29,20	25,14	29,50	31,50	32,50	51,00	

laufendes Jahr: 2018

¹ Das Zentrum für Healthcare Technologie (ZHT) ist in das Universitätsklinikum Göttingen eingebettet.

² Der Campus Berlin dient derzeit lediglich als Fernstudienstandort.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der PFH - Private Hochschule Göttingen

Drittmittelgeber	2015/16	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder	51	32	45	120	153	139	120	660
Bund	178	157	158	20	0	0	0	513
EU	21	0	0	0	0	0	0	21
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft (Stiftungsprofessuren) ¹	619	319	425	525	500	450	450	3.288
Stiftungen ²	30	91	88	100	100	90	100	599
Sonstige Förderer ³	510	237	269	250	250	250	250	2.016
Insgesamt	1.409	836	985	1.015	1.003	929	920	7.097

laufendes Jahr: 2018

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel, nicht eingeworbene und nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

| ¹ Stiftungsprofessuren: Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH, Duderstadt; Airbus; CFK-Valley Stade e. V.

| ² Volkswagen Stiftung.

| ³ Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH, Duderstadt, im Bereich Orthobionik.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der PFH - Private Hochschule Göttingen